

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbelasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hülfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfstraße 28, I.

Nr. 18.

Hamburg, den 1. Mai 1897.

9. Jahrgang.

Lohnbewegung.

Gestreift wird in Arnswalde, Erfurt, Göppingen, Hannover, Herbsleben, Königsberg i. Pr., Liegnitz, Lübben und Sonneberg.

Platzsperrn sind verhängt in Kiel.

Der Bezug ist von vorstehenden Plätzen strenge fernzuhalten.

NB. Ueber den Stand des Streiks resp. Platzsperrn muß mindestens alle 14 Tage einmal ein Bericht bei der Redaktion eingehen, sonst bleibt die Warnung vor Bezug an dieser Stelle fort.

Aufruf an sämtliche Mitglieder!

Wie aus vorstehendem Register der Lohnbewegungen ersichtlich, befinden sich in 10 Orten unsere Kameraden, etwa 1000 an der Zahl, bereits im Auslande. Eine ganze Reihe Arbeitseinstellungen stehen vor der Thür. Wir glauben, daß dieser Hinweis schon genügen wird, jeden Kameraden an seine Pflicht zu ermahnen.

Letztere besteht zunächst darin, sich, soviel es nur in den Kräften des Einzelnen steht, an dem Kauf der Extramarken, resp. Maimarken zu beteiligen.

Nur, wenn jeder Einzelne seine Pflicht nach dieser Richtung hin erfüllt, ist es möglich, unseren in den meisten Fällen um Verkürzung der Arbeitszeit kämpfenden Kameraden zum Siege zu verhelfen.

Zusätzliche der Ertrag der Maimarken kann wohl keine entsprechende Anwendung finden als zur Unterstützung der um Verkürzung der Arbeitszeit ringenden Berufsgenossen.

Wo es also den Kameraden örtlicher Verhältnisse wegen oder sonstiger Umstände halber praktischer erscheint, die Bedeutung des ersten Mai nicht durch vollständige Arbeitsruhe zu würdigen, ist ihnen Gelegenheit geboten, durch Beteiligung an dem Kauf der Maimarken ihre Ueberzeugung in dieser Beziehung dennoch kund zu thun.

Also eingedenk des 1. Mai thue Jeder seine Pflicht.

Der Vorstand.

J. A.: Ad. Römer.

Was bedeuten hohe Löhne für die bürgerliche Gesellschaft?

Während der Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten erregte die Währungsfrage derart die allgemeine Aufmerksamkeit, daß man die gleichfalls gestellte Schutzollfrage garnicht recht beachtete. Die Wahl Mac Kinleys war eine Entscheidung zu Gunsten des industriellen Schutzollens. Da eine Erhöhung des Tarifs, wie sie Mac Kinley's Botschaft ankündigte, für unsere europäischen Interessen von einschneidender Bedeutung sein wird — man denke an die Hunderttausende europäischer Arbeiter, die 1890 durch den Mac Kinley-Tarif brotlos gemacht wurden — so verdient die Frage wohl eine nähere Prüfung.

Die beste Gegenschrist, die von der demokratischen Seite ausgegangen ist, und die nicht

nur Gelegenheitswerth, sondern auch eine große wissenschaftliche Bedeutung hat, ist Schoenhof's Economy of high wages (Ökonomie der hohen Löhne). Unsere folgende Darstellung ruht auf diesem trefflichen Buch.

Es giebt grundlegende Unterschiede zwischen der industriellen Produktion Amerikas und Europas. Die Industrien in Europa haben alteingesessene Generationen an die betreffende Arbeit gewöhnte Arbeiter; die amerikanische Industrie hat es mit Arbeitern zu thun, die regelmäßig noch nicht einmal selbst ihr ganzes Leben durch für die eine bestimmte Thätigkeit geschult gewesen sind, sondern ihre Beschäftigung wechseln. Die überlieferte Geschicklichkeit und die Einübung der Arbeiter, die in den europäischen Industrien fast überall eine große Rolle spielt, fällt in Amerika weg. Sie ist auch nicht nöthig, weil die menschliche Arbeit hier in weit höherem Maße durch die Maschinenarbeit ersetzt ist wie in Europa, und in den entwickeltesten Industrien ein altes Ideal maschineller Produktion thatsächlich verwirklicht ist, daß nämlich der Arbeiter nur noch Aufseher und Diener eines selbstthätigen Maschinensystems ist.

In enger Wechselwirkung mit dieser Thatsache steht die andere der im Vergleich zu den europäischen außerordentlich hohen Löhne amerikanischer Arbeiter. Wir können nicht umhin, eine besonders lehrreiche Gegenüberstellung hier wiederzugeben. Es verdienen pro Stunde in Cents (1 Cent = 4 $\frac{1}{2}$):

	in Deutschland	England	Amerika
Ziegelsteinmaurer	8 $\frac{1}{2}$ (34 $\frac{1}{2}$)	(16 64 $\frac{1}{2}$)	45 (M. 1,80)
Bruchsteinmaurer	8 $\frac{1}{2}$ (34 $\frac{1}{2}$)	16—18 (64—72 $\frac{1}{2}$)	45 (M. 1,80)
Zimmerleute	7 $\frac{1}{2}$ (30 $\frac{1}{2}$)	(16 64 $\frac{1}{2}$)	30—35 (M. 1,20—1,40)

Die deutschen Zahlen stammen aus den Hansastädten, wo die höchsten Löhne gezahlt werden, die englischen aus Manchester, Liverpool und London, die amerikanischen aus New-York.

Die hohen Löhne bewirken, daß jede technische Neuerung ausgenutzt wird. Mag sie auch die Anschaffung kostspieliger Maschinerie bedingen, wenn die Löhne hoch sind, so stellt sich doch immer eine Ersparniß heraus. Niedrige Löhne sind insofern ein Hinderniß gegen die Einführung arbeitssparender Maschinerie, als deren Abnutzung und Verzinsung unter Umständen höher zu stehen kommt, wie die Ersparniß an den geringen Löhnen.

Aber hohe Löhne bedingen nicht nur ausgeübte Maschinenarbeit, dies bedingt auch hohe Löhne. Ohne gute Lebenshaltung kann der Arbeiter nicht die Nervenkraft ausgeben, die die Arbeit mit den Maschinen erfordert.

Hohe Löhne und hohe Ansprüche an die Leistungsfähigkeit des Arbeiters haben eine ganz eigenartige, von der europäischen gänzlich verschiedene Arbeiterklasse entstehen lassen, die weit höhere Leistungen aufzuweisen hat, als bei uns möglich sind.

Unter diesen Umständen haben sich die produktiven Fähigkeiten in Amerika in den weitaus meisten Industrien derartig entwickelt, daß, trotz des weit höheren Lohnes, trotz der weit kürzeren

Arbeitszeit, doch billiger produziert wird wie in Europa. Der Beweisgrund der Schutzöllner, daß die amerikanischen Industrien konkurrenzunfähig seien gegen die europäischen Hungerlöhne, daß auf Grund dieser ihr Land mit den billigeren europäischen Waaren überschwemmt werde, wenn keine Schutzmauer errichtet werde, gilt nur für einige wenige zurückgebliebene Industrien. Für die übrigen ist er grundsätzl. falsch.

Einige Beispiele!

Die Waterbury-Compagnie, die berühmte Uhrenfabrik, beschäftigte 420 Arbeiter mit einem Durchschnittslohn von 10,71 Dollar (M. 43); die Hälfte waren Frauen. Die ganze Arbeit wird durch Maschinen gemacht. So wurde noch kürzlich eine Maschine, die von 12 Mann bedient wurde und täglich 1000 Federn herstellte, durch eine andere ersetzt, die von 2 Männern bedient wird und 12—1500 Federn fertig stellt.

Im Schwarzwalde besuchte Schoenhof eine Fabrik, die gleichfalls Taschenuhren mit Hilfe von Maschinen herstellt. Der Lohn war 2,40 bis 2,88 Dollar (M. 9,60 bis 11,60), trotzdem waren die Herstellungskosten der einzelnen Uhr höher wie in Amerika.

Ein gewisses Eisen, das bei der Baukonstruktion verwendet wird, kostet 9 Cents (36 $\frac{1}{2}$) das Pfund in England und Deutschland. In Amerika, obwohl der Rohstoff theurer ist, nur 3 $\frac{3}{4}$ Cents (15 $\frac{1}{2}$); dabei verdient der deutsche Arbeiter den Tag mit seinem Gehülfe 0,72 Dollar (M. 3), der amerikanische Arbeiter 3—3,50 Dollar (M. 12 bis 14) und der Gehülfe außerdem 1—1,50 Dollar (M. 4 bis 6). Aber auf den Deutschen kommt auch nur eine tägliche Leistung von 20, auf den Amerikaner von 6—700 dieser Eisen.

Es ist keine Frage, daß unter solchen Umständen, auch ohne ein Hochschutzzollsystem die Einfuhr europäischer Industrieerzeugnisse nach Amerika immer mehr zurückgehen muß. Die Vereinigten Staaten sind uns eben gewerblich überlegen, dank ihrer fortgeschritteneren Verhältnisse. Aber natürlich kann es unseren Arbeitern nicht gleich sein, ob das mit einem plötzlichen Rück geschieht, oder im Verlaufe einer langsamen Entwicklung, die ihnen vielleicht noch erlaubt, sich inzwischen auf eine höhere Stufe zu schwingen und dann den Gefahren, die aus dem Verluste eines so großen Marktes sich ergeben, besser zu trotzen.

Und auch für die Arbeiter und für die wohlverstandenen allgemeinen Interessen Amerikas ist der Hochschutzzoll eine Gefahr.

Unmittelbar nach der Einführung des Mac Kinley-Tarifes 1890 wurden die Löhne überall erheblich verkürzt, die Arbeiter, denen versprochen worden war, daß sie sich viel besser stehen würden, wenn sie nicht mehr durch die Hungerkonkurrenz ihrer europäischen Genossen bedrängt würden, waren sehr erstaunt. Aber die Ursache dieser Erscheinung ist durchaus verständlich. Nachdem die äußere Konkurrenz abgesehritten war, fiel der Zwang zum Uebergang zu immer intensiverer Produktion vermittelst neuer Maschinerie. Diese erfordert große, fixe Kapitalsanlagen, die naturgemäß ungern gemacht werden, denn kein Unter-

nehmer weiß, ob sie nicht schon durch neue Erfindungen wieder entwerthet sind, ehe er sie ganz abgeschrieben hat. Und die Ersparniß, die hier nicht möglich war, wurde in den Löhnen gesucht. Ist aber dieser Weg einmal betreten, dann geht es in dem fehlerhaften Zirkel immer weiter: zurückgebliebene Produktion erfordert niedrige Löhne, niedrige Löhne verursachen zurückgebliebene Produktion. Der große Vortheil, welchen die Vereinigten Staaten heute haben, und der selbst größer ist, wie sein Reichthum an noch nicht aufgeschlossenen Lande, würde dann verloren gehen.

Und auch für das wohlverstandene Gemeininteresse, nicht bloß für die Arbeiter allein, wäre das schädlich. Hohe Löhne verursachen hohen Konsum der Arbeiterklasse, und das bedeutet guten Absatz für alle Unternehmer. Der innere Markt ist ja doch stets der wichtigste, die Ausfuhr ist daneben nur eine Kleinigkeit. Lohnreduktionen führen sofort zu Absatzrückungen mit ihren gefährlichen Folgen. Die Heftigkeit der 91er Krise in den Vereinigten Staaten erklärt sich wohl zum Theil aus den Lohnherabsetzungen.

Solche Erwägungen werden natürlich Herrn Mac Kinley und seine Mehrheit nicht abhalten, ihre Pläne durchzusetzen. Der modernen Bourgeoisie kommt es ja überall nur auf den Gewinn von heute an; das Morgen ist ihr gleichgültig, selbst wenn sie die Existenzbedingungen für sich und die ganze Gesellschaft untergräbt.

Die Kuligefahr.

Kurz nach dem chinesisch-japanischen Friedensschlusse wurde in der Arbeiterpresse auf die Gefahr des Chinesenthums und der chinesisch-japanischen Industrie mit dem Bemerkten hingewiesen, daß die europäische Industrie, und in erster Linie die Lage ihrer Arbeiter, stark bedroht würden. Die Chinesen seien äußerst anspruchslos, die Löhne unvergleichlich niedriger als bei uns, ebenso die Lebensmittelpreise. Die Folge dieser Umstände sei eine äußerst billige Produktion, die uns Europäer vom Weltmarkte überhaupt verdrängen werde. Schwarz in Schwarz wurde die kommende Situation gemalt. Ein amerikanisches Blatt schrieb damals: „Gatten wir recht oder nicht, als wir beim chinesisch-japanischen Friedensschlusse bemerkten, daß die Vorgänge in Ostasien die Arbeiter mehr angehen, als sie sich träumen lassen? Die Kapitalisierung jenes Theiles der Welt läßt der Arbeiterklasse Europas und Amerikas nur die Wahl zwischen zwei Dingen: entweder sich auf das Niveau der Chinesen herabdrücken zu lassen oder — im Sozialismus ihr Heil zu suchen. Ein drittes giebt es nicht.“

Wir haben die Frage seitdem im Auge behalten und finden, daß die Entwicklung doch auch noch auf einem dritten Wege erfolgen kann. Die Kapitalisierung Chinas und Japans verändert nämlich auch den als so anspruchslos geschilderten dortigen Arbeiter. Die gelbe Rasse verharret nicht auf ihrem Kulniveau, sondern fängt auch an, bei den steigenden Preisen der Lebensmittel unzufrieden mit ihrer Lage zu werden. Wir haben vor Monaten schon darauf hingewiesen, daß auch dort zum Zwecke von Lohn erhöhungen Arbeitseinstellungen gemacht werden. Wie rasch aber infolge der beginnenden Kapitalisierung Chinas und Japans in verhältnismäßig kurzer Zeit die Waarenpreise und weiter die Löhne steigen, zeigt folgende Gegenüberstellung:

In Japan (Yokohama) kostete im Jahre 1890 ein Koku Reis 5,75 Yen, heute kostet dasselbe Quantum schon 9,50 Yen und Reis ist das Hauptnahrungsmittel des Volkes. Im Jahre 1891 war der Arbeitslohn für Kulis 15 oder 16 Sen pro Tag; nach dem neuen Tarif für die Hafearbeiten bezieht der Arbeiter schon 34 bis 40 Sen pro Tag. Der Lohnsatz hat sich also in sechs Jahren mehr als verdoppelt. Diese Entwicklung der Löhne nach oben beginnt aber erst und wird in wenigen Jahren bei dem Aufblühen der Industrie noch so gewaltige Fortschritte machen, daß die großen Lohnunterschiede zwischen Europa und China bedeutend zusammenschumpfen werden.

Die Tendenz der Annäherung der Löhne der Arbeiter aller Länder ist eine Folge der Industrialisierung, und China und Japan können sich dieser internationalen Erscheinung nicht entziehen. Die Preise erhöhen sich von selbst durch die Erhöhung der Nahrungsmittelwerthe, und im Verhältniß, wie eine sorgfame und geschickte Arbeit verlangt wird, steigert sich auch der Lohn. Dabei ist ganz besonders noch dies Eine zu beachten: seit dem Kriege macht in Japan die Ernährung mit Fleisch rapide Fortschritte. Den japanischen Soldaten wurden nämlich während des Feldzuges in China täglich Fleischrationen gewährt. Sie haben nun die veränderte Lebensweise beibehalten und sie in der Heimat eingeführt. Die Folge ist, daß die alten niedrigen Löhne nicht mehr reichen. Sie sind deshalb auch schon stark in die Höhe gegangen, wenn sie gleich das europäische Niveau noch nicht erreichen. Ein Zimmermann erhält heute schon 55 Sen (1 Sen = 4 $\frac{1}{2}$) den Tag. Gipser, Anstreicher und Maurer verdienen 50 Sen den Tag, Tapezierer und Blechschmiede 60 Sen. Dachdecker erhalten 50 Sen, Steinmeger und Graveure 75 Sen, während Tischler 70 Sen bekommen. Die Gärtner müssen sich mit 40 Sen begnügen. Schneider und Wäscher erhalten 100 Sen, das ist M. 3 pro Tag. Vielleicht ergibt sich aus dem letztgenannten Lohne der Schneider für viele Schwarzeher, wie wenig berechtigt die Uebertreibung der Kuligefahr ist. Die japanischen Arbeiter werden sich ohne Zweifel auch sehr rasch zu organisiren versuchen und dabei manche Fehler zu vermeiden wissen, die die Arbeiterbewegung jener Länder machen mußte, die aus sich selbst heraus erst eine Arbeiterbewegung schufen, ohne an Vorbildern lernen zu können.

Alles das bestimmt uns, im Kulithum nicht jene Gefahr zu erblicken, die ihm bisher so gerne beigelegt wurde. Und dann spricht noch Eins für die vorläufige Ueberlegenheit der europäischen und amerikanischen Arbeiter. Es ist eine alte Erfahrung, daß der Arbeiter desto leistungsfähiger ist, je besser er genährt wird, daß, je höher der Lohn, desto tüchtiger die Arbeiterklasse ist. Wir Deutsche freilich können am wenigsten auf einen hohen Lohn und damit auf eine entsprechende Leistungsfähigkeit pochen, kommen wir doch unter den Industrieländern erst an vierter Stelle. Voran schreitet natürlich Amerika. Sehen wir den durchschnittlichen Jahreslohn für den amerikanischen Arbeiter = 100, so ergibt sich für die übrigen Länder folgendes Verhältniß: England 53, Frankreich 44, Deutschland 35, Rußland 21, Italien 18. Nach der Lohnhöhe richtet sich aber bis zu einem gewissen Grade generell die Arbeitsleistung. Auch vom Standpunkte dieser Erwägung aus ist die Kuligefahr nicht so bedrohend, wie sie anfänglich aufgefaßt wurde. Bei den niedrigen Löhnen werden die Kulis noch nicht im Stande sein, den Weltmarkt so zu erobern, daß dadurch z. B. die deutsche Industrie bedingungslos erdrückt würde. Die Löhne werden sich vielmehr in China und Japan weiter erhöhen, den amerikanisch-europäischen gleichkommen müssen, wenn die japanisch-chinesische Industrie Weltindustrie werden will.

Zwölfte Generalversammlung des Verbandes der Zimmerleute Deutschlands.

Abgehalten zu Halberstadt vom 20. bis 25. April 1897.

Erster Tag.

Schrader-Hamburg eröffnet Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr die Generalversammlung mit einer Ansprache, in der er auf das statische Wachstum der Delegirtenzahl gegen die Vorjahre, die erfreuliche Theilnahme von so vielen Berufsgenossen aus Süddeutschland hinweist und einen guten Fortgang der Verhandlungen wünscht.

Es sind anwesend 86 Delegirte mit 85 Mandaten, das fehlende Mandat wird nachgeliefert. Ein Kreis (Braunschweig) sendet für den verhinderten Delegirten einen Vertreter, zwei Kreise (Duisburg und Vegesack) fehlen entschuldigt, ein Kreis (Straßburg) fehlt noch. Den Hauptvorstand vertreten Schrader, Bringmann und Römer, den Ausschuß Stehr. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ist gleichfalls durch Bringmann vertreten. Das Mandat des Braunschweiger Vertreters wird nicht als gültig anerkannt, statt seiner wird der mit der nächst höchsten Stimmenzahl gewählte Kandidat des Kreises aus Duedlinburg berufen.

Zunächst erfolgt der Bericht des Vorstandes, den Schrader-Hamburg unter Hinweis auf den gedruckt vorliegenden Bericht glebt. Den Kassenbericht erläutert Römer-Hamburg.

Ueber den Bericht des Vorstandes entspinnt sich eine lebhafteste Debatte. Fährig-Dresden beklagt das Ausbleiben einer geplanten Agitationsnummer des „Zimmerer“. Fellen Schmidt-Stuttgart und Fleischmann-Nürnberg wünschen noch mehr Agitation des Hauptvorstandes für Süddeutschland. Stehr und Richter-Berlin meinen, daß gerade für den Süden am meisten geschehen sei. Der letztere Redner empfiehlt den Mitgliedern der betreffenden Gegenden, selbst noch lebhafter zu agitiren. Stehr wünscht eine größere Freigebigkeit in Gemährung der Wanderunterstützung. Schmidt-Dreslau beklagt die Schwierigkeiten, die der Agitation in manchen Gegenden, wie in Schlesien, entgegenstehen. Böttcher-Hamburg wünscht eine lebhaftere Unterstützung jüngerer Bahnhallen durch aufklärende Agitation. Schwarz-Lübeck empfiehlt da, wo die örtlichen Verhältnisse danach sind, statt der Zimmererversammlungen Bauhandwerker- und Zweckmäßigkeitsgründen zu veranstalten. Wädger-Lebe vermischt die Berichte der einzelnen Agitationskommissionen, die auch in den Vorstandsbericht gehören und wünscht, daß die Herausgabe von Flugblättern den Agitationskommissionen überwiesen werden müsse.

Für den Ausschuß glebt Stehr-Berlin Bericht. Er stellt fest, daß den Ausschuß nur sehr wenig Beschwerdenfälle in sechs Sitzungen beschäftigt hätten. Außerdem hat der Ausschuß im Jahre 1895 die Agitation in der Provinz Brandenburg allein und 1896 noch neben der Agitation betrieben. Alsdann giebt er eine Schilderung der prinzipiellen Entscheidungen, die der Ausschuß in einzelnen Fragen gefaßt hat. Nach kurzer Diskussion des Berichts, die hauptsächlich die Frage des Brandschadenerlages bei Werkzeugen berührt, wird dem Hauptvorstand, dem Kassirer und dem Ausschuß Decharge erteilt.

Zweiter Tag.

Ueber die Anregung des Lübecker Vertreters Schwarz, sich eventuell mit einem von der Bahnhalle Lübeck eingehenden Altkennmaterial zu beschäftigen, entspinnt sich eine Debatte, die zu dem Ergebnis führt, daß beschlossen wird, zur Tagesordnung überzugehen und die Altken zu vernichten.

Hent-Rostock stellt den Antrag, die diesjährige Maifeier auf die Tagesordnung zu setzen. Der Antrag wird aus formellen Gründen abgelehnt.

Böttger-Hamburg beantragt, den Punkt „Agitation“ auf die Tagesordnung zu setzen. Der Antrag wird angenommen.

Zum vierten Punkt der Tagesordnung, Bericht über das Verbandsorgan und Erledigung der in dieser Hinsicht gestellten Anträge, nimmt Bringmann-Hamburg das Wort, indem er sich auf den gedruckt vorliegenden Bericht stützt.

Der Bericht über die Presse verzeichnet eine durchschnittliche Auflage des „Zimmerer“ 1895 von 10 545, 1896 von 15 100. Die Finanzen der Presse weisen für 1895 einen Gewinn von M. 635,48 und für 1896 einen solchen von M. 3347 auf. — Es liegen vier Anträge vor, welche die Beilage eines technischen Fachblattes beziehungsweise die selbstständige Herausgabe eines solchen und Beilage dieses neuen Blattes bezwecken. Bringmann berichtet, daß die Schaffung einer solchen Beilage aus Rücksicht auf die Kassenverhältnisse heute noch nicht thunlich sei und schilbert dann die Mißstände, welche die zunehmende Zahl der Versammlungsberichte bedingen.

Stehr-Berlin regt eine anderweitige Regelung der Verlagsverhältnisse an. Rust-Altona erklärt Namens der Preßkommission, daß sie mit der Entwicklung des „Zimmerer“ als Kampfsorgan zufrieden sei und die Thätigkeit des Redakteurs lobend anerkenne. Auch er wendet sich gegen die Einführung technischer Blätter. Die weitere folgende Debatte führt zu einer lebhaften Erörterung einer Reihe kleinerer Anträge über Anzeigen, Bekanntgabe von Ausgeschlossenen, Kürze der Berichte und Verschmelzung der Blätter „Zimmerer“, „Grundstein“ und „Bauhandwerker“. Außerdem kommen verschiedene Beschwerden zur Aussprache, besonders eine solche von Berlin, die Stehr vertritt. Lebhafteste Erörterungen führte auch die Frage herbei, ob der „Zimmerer“ nicht enger mit dem Verbands zu verschmelzen sei und wie das geschehen solle.

Nach einem Schlusswort des Referenten, der davor warnt, mit den eingebrachten Anträgen der Presse Fesseln anzulegen, wird in die Spezialberatung der vorliegenden Anträge eingetreten. Die Anträge, betreffend die technische Beilage, werden durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Zwei Anträge über die Art, wie die Anzeigen zu berechnen und zu quittiren sind, werden abgelehnt, ebenso wird ein Antrag, den Vereins- und Versammlungsanzeigen fortfallen zu lassen, verworfen. Ein Antrag, dahin zu wirken, daß der Redakteur möglichst schnell zu politischen, gewerkschaftlichen Anlässen zc. Stellung zu nehmen hat, wird angenommen. Beschlossen wird ferner, die örtlichen Berichte möglichst kurz zu fassen. Der Wunsch, die Presse aller Bauhandwerker zu verschmelzen, hat zu mehreren Anträgen geführt. Folgende Resolution findet hierauf Annahme:

„Die 12 Generalversammlung spricht den Wunsch aus, daß der Redakteur des „Zimmerer“ mit den Redakteuren der anderen Gewerkschaftsblätter in Verbindung treten möchte, um durch gemeinsame Zusammenarbeit sich die Arbeit betreffs Herstellung der Leitartikel zu erleichtern.“
Zur Verlagsfrage wird folgender Antrag akzeptirt:

„Die 12. Generalversammlung des Verbandes der Zimmerleute erklärt sich mit der Haltung und Schreibweise des „Zimmerer“ bezüglich der namentlich im letzten Jahre gebrauchten Leitartikel und anderen Artikel zustimmend. In Bezug auf das Bestimmungsrecht über die finanziellen Verhältnisse läßt sie ebenfalls dem Redakteur insoweit freie Hand, als derselbe stets rechtzeitig eventuelle Ueberschüsse der Hauptkasse des Verbandes zu überweisen hat, im Uebrigen aber zwecks schnelleren und leichteren Arbeitens ihm eine selbstständige Kassenführung gestattet ist. Eine beliebige Kontrolle steht dem Hauptvorstande zu. Die Herstellungskosten dürfen pro Nummer 3/4 nicht überschreiten.“

Zu dem fünften Punkt der Tagesordnung, Lohnbewegung, schildert unter Beziehung auf die Angaben des Geschäftsberichtes Schrader-Hamburg die Erfahrungen, die man bei den Streiks der letzten Jahre gemacht habe. Da sei zunächst die Lehre, daß man nicht in ungünstiger Zeit streiken dürfe, z. B. nicht im Winter, wo die Aussicht auf Durchdrücken einer Forderung gleich Null sei. Eine Platzverweigerung, die sich schon nach 14 Tagen illusorisch erweise, müsse, um nicht alle Organisirten vom Plage zu vertreiben, unter solchen Umständen schnell aufgehoben werden. Man solle bei allen Forderungen als Hauptpunkt die Verkürzung der Arbeitszeit in's Auge fassen. Weiter darf man den Versuch, einen Minimallohn einzuführen, nicht aus dem Auge lassen. Bei allen Forderungen ist es nötig, einen vollständigen Tarif auszuarbeiten. Auch der Unfallschutz darf nicht vergessen werden. Voraussetzung für einen Streik sei: die große Mehrheit der Arbeiter im Beruf muß gewillt sein, sich solidarisch zu erweisen und eine lebhafteste Bauthätigkeit muß vorhanden sein. Die Lokalkasse muß so gefüllt sein, daß sie bis auf eine Woche allein genügt. Die Thätigkeit der Kartelle sei nicht zu hoch anzuschlagen, soweit man sie als geldspendende Helfer betrachte. Von großer Wichtigkeit sei auch ein lebhafter Abjaß der Extramarken, der stellenweise ja sehr gut, aber in einzelnen Orten auffällig gering gewesen sei. Redner schlägt folgende Resolution vor:

„In Erwägung, daß durch die heutige kapitalistische Produktionsweise die Referent immer mehr anwächst, ist diesem Anwachsen gegenüber eine dementsprechende Verkürzung der Arbeitszeit bis auf 8 Stunden durchaus gerechtfertigt. In fernerer Erwägung, daß uns aber in absehbarer Zeit weder durch die Befestigung noch durch die Unternehmung ein achtstündiger Arbeitstag gewährt wird, beschließt die 12. Generalversammlung des Verbandes der Zimmerleute Deutschlands, daß da, wo Forderungen gestellt werden, stets neben einem Minimallohn die Verkürzung der Arbeitszeit als erste Forderung aufzustellen ist, speziell aber da, wo heute noch länger als 10 Stunden in unserem Beruf gearbeitet wird. Des Weiteren muß sich jede Zahlstelle, welche in die Bewegung tritt, zur Pflicht machen, einen vollständigen Tarif auszuarbeiten, nach welchem nicht nur der Lohn genau bestimmt wird, sondern auch die Dauer der täglichen Arbeitszeit für die Sommer- als auch für die Wintermonate festgesetzt ist.“

„In Anbetracht aber dessen, daß die Hauptkasse mit den an sie eingehenden Quartalsbeiträgen die stattfindenden Lohnkämpfe nicht in der wirksamen Weise unterstützen kann, wie es notwendig ist, verpflichten sich alle anwesenden Delegirten, mit aller Energie für den Vertrieb der von der Hauptkasse herauszugebenden Extramarken im weitesten Kreise der deutschen Zimmerleute eintreten zu wollen.“

Die Debatte beginnt mit einer Erörterung des Dresdener Streiks, dessen Abrechnung neben sehr geringen Streikunterstützung sehr hohe Posten für Bahnhofskontrolle, Zeitverräumnis etc. enthält. Jährig-Dresden führt Beschwerde, daß der Hauptvorstand die Veröffentlichung der Abrechnung verweigert habe. Schrader betont, daß der Hauptvorstand einhellig der Ansicht war, die Veröffentlichung sei eine Blamage, die man vermeiden müsse.

Nach recht reger Debatte wird eine Kommission zur Vorberathung eines Streikreglements eingesetzt.

Dritter Tag.

Stehr-Berlin berichtet über den letzten Gewerkschaftskongress, zu dem die letzte Generalversammlung vier Delegirte entsandt hatte. Er beginnt mit einer kurzen Skizze der Entstehung des Gewerkschaftskongresses und der Generalkommission sowie ihrer Geschichte und geht dann zu einer kritischen Würdigung der gegenwärtigen Zustände über. Die Generalkommission sei, ohne daß der gute Wille fehle, nicht in der Lage, die internationale Bewegung genügend zu pflegen. Die oft beklagte nicht ausreichende Agitation der Generalkommission sei nicht vorhanden. Gerade auf dem Gebiete der Agitation in den östlichen Provinzen und in fremden Sprachen sei etwas geleistet worden, das alles früher Geleiste erheblich überstiege. Redner schildert und kritisiert alsdann die neue Einrichtung des vielköpfigen Gewerkschaftsausschusses, der die Thätigkeit der Generalkommission hemme. Der Redner wünscht, daß die Generalversammlung ihre Ansicht über den Werth der Generalkommission kurz und klar ausspreche.

Bringmann-Hamburg, als Vertreter der Generalkommission, theilt mit, daß mit Hilfe der Einsicht der Vertreter des Gewerkschaftsausschusses der neuen Einrichtung der Fehler der Schwerfälligkeit benommen worden sei. Die Generalkommission sei sich selbst darüber klar, daß die Agitation im Verhältnis zu den Ergebnissen zu theuer sei. Die Generalkommission stehe nicht auf dem Standpunkte, den Hamburger Meßkampf als einen unbedingten gewerkschaftlichen Triumph anzusehen, ohne seine Grobthätigkeit zu unterschätzen. Die

schwere Last der Beiträge zur Generalkommission müsse man von dem Gesichtspunkte aus beurtheilen, daß durch sie ein solidarisches Band um alle Arbeiter geschlossen werde. Nicht England sehe Deutschland in gewerkschaftlicher Beziehung am höchsten und daher sei es noch recht schwer, mit zurückgebliebenen Ländern in internationale Beziehungen zu treten. Das intimste Verhältniß bestehe zwischen Deutschland und Oesterreich. Auch mit den anderen Ländern habe die Generalkommission genügend Anknüpfungen gesucht. Die bei den Engländern noch vielfach zu beobachtende Zurückhaltung liege hauptsächlich bei der Furcht derselben, finanziell zu sehr herangezogen zu werden. Die Generalkommission glaube in der Lage zu sein, die restirenden Beiträge bald einzuziehen zu können. Redner tadelt ebenfalls das Verhalten der beiden großen Organisationen. Diese hätten das Bestreben gehabt, aus der Generalkommission eine Kampforganisation gegen die kleinen Verbände und zu Gunsten der Industrieverbände zu machen. Von Jahr zu Jahr würden die Aufgaben der Kommission größer und mit ihren Aufgaben seien bis jetzt und würden auch in Zukunft ihre Kräfte wachsen. Eine der kommenden Aufgaben sei die Stellungnahme zu den Gewerkschaftskartellen, die anfangen, den Zentralverbänden gefährlich zu werden. Die Generalkommission werde demnächst die Erörterung dieser Frage dem Ausschusse zuweisen. Von Wichtigkeit sei auch eine erneute Stellungnahme zu den lokalorganisirten Gewerkschaften. Die heutige Versammlung würde gut thun, ihre Ansicht über die Frage zu äußern, soll die Generalkommission gegen diese Gewerkschaften den Kampf aufnehmen oder nicht.

Schrader-Hamburg wünscht Erledigung der ausstehenden Reste und schlägt folgende Resolution vor: „Die 12. Generalversammlung des Verbandes der Zimmerleute Deutschlands“ erklärt sich mit den Beschlüssen des zweiten Gewerkschaftskongresses bis zum nächsten Kongress insoweit einverstanden, in dem der Verband die Verpflichtungen übernimmt, die aus den Beschlüssen entstanden sind. Die heutige Generalversammlung beschließt aber gleichzeitig, falls der nächste Kongress nicht Bestimmungen herbeiführt, welche die vielen Beitragstreife an die Generalkommission unmöglich machen, ferner der heute bestehende sogenannte erweiterte Ausschuss nicht beseitigt wird, der Verband sein bisheriges Verhältniß zur Generalkommission zu lösen hat.“

Nach längerer Debatte finden diese und folgende Resolution Annahme:

„Die zwölfte Generalversammlung des Verbandes deutscher Zimmerleute zu Halberstadt erklärt: In Anbetracht, daß der Verband der Zimmerleute Deutschlands entsprechend den Intentionen, die von allen, namentlich dem letzten Gewerkschaftskongress ausgegangen sind und diesbezüglich allen Anforderungen sind, um eine Kampforganisation zu stellen sind, genügt, somit aber auch diese Organisation der Zimmerer Deutschlands als für letztere am kampfsfähigsten erachtet, verurtheilt sie auf das Entschiedenste alle Bestrebungen, die auf Gegenründung von „lokalen“ und „freien Vereinigungen“ hinauslaufen. In Städten, wo erstere und letztere sich gegenüberstehen in brüderfeindlichem Ringen und dadurch den „Kampf um's Dasein“ in arbeiterfeindlicher Weise erschweren, giebt sie ferner den Verbandsmitgliedern die Direktive, Alles zu versuchen, um auf der Grundlage des Verbandes eine Einigung herbeizuführen. Den Berliner Verbandskameraden spricht die Generalversammlung speziell ihre Anerkennung darüber aus, daß sie in dem dortigen Kampfe des traurigen Organisationsstreites bisher so tapferen Muth bewiesen und wünscht beiden Berliner Organisationen einen baldigen ehrenvollen und der gesammten Zimmererbewegung nutzbringenden Frieden.“

Da nunmehr das neue Streikreglement als gedruckte Vorlage vertheilt ist, wird wieder auf den Punkt Lohnbewegung zurückgegriffen. Das Reglement umfaßt 18 Paragraphen. Aus dem Inhalt desselben ist hervorzuheben, daß die Einleitung einer Lohnbewegung von der Zustimmung des rechtzeitig orientirten Vorstandes abhängig ist. Angriffsstreiks berechnen die Zahlstelle nur nach einjähriger Zugehörigkeit zum Verbandszugehörigen; Ausperrungen können auch früher unterhüt werden. Die Höhe der Streikunterstützung wird vom Stand der Kasse abhängig gemacht, darf jedoch in der Regel bei 15 % Beitrag M. 1,40, bei 20 % Beitrag M. 1,60, bei 25 % Beitrag M. 1,80 und bei 30 % Beitrag M. 2 pro Mitglied und Arbeitstag nicht übersteigen. Der Vorstand muß eingehend auf dem Laufenden erhalten werden. Die Nichtstreikenden am Ort zahlen alle Woche einen bestimmten Prozentsatz ihres Gehaltes an die Streikkommission. Alle von Zahlstellen zur Unterstützung von Streikenden ausgebrachten Gelder sind an den Hauptvorstand zu senden. Zahlstellen, die einen Streik haben, dürfen keine Sammellisten an andere Zahlstellen senden. Alles Streikmaterial, Streikarten, Kontrolllisten etc. liefert die Hauptkasse.

In der nun folgenden Spezialberathung wird das Streikreglement mit unwesentlichen Aenderungen angenommen, jedoch mit dem Zusatz, daß die Unterstützung der Kinder dem Hauptvorstand überlassen bleibt.

Vierter Tag.

Die Berathung der vorliegenden Anträge führt zur Ablehnung eines Antrages, der jährlich eine Broschüre über den Stand der Lohnbewegung wünscht. Ein weiterer Antrag: „In jeder Zahlstelle, wo die Organisation nicht stark genug ist, haben die Platzverren zu unterbleiben“, wird gleichfalls abgelehnt. Es liegen noch mehrere Resolutionen vor: die eine verlangt für Dresden von der Generalversammlung eine Direktive für den bevorstehenden Lohnkampf und geht von den Dresdener Delegirten aus.

Die zweite ist die bereits mitgetheilte Resolution des Referenten Schrader; die erstere fällt, die zweite wird angenommen.

Es liegt ein Protest von ausgeschlossenen Mitgliedern aus Hamburg vor, die als Streikbrecher ausgeschlossen wurden, sich aber noch garnicht an den Vorstand gewendet haben. Es wird zur Prüfung der Angelegenheit eine Kommission eingesetzt.

Es wird nunmehr über den nachträglich auf die Tagesordnung gesetzten Punkt „Agitation“ berathen. Das einleitende Referat giebt Römmer-Hamburg. Er berührt zunächst die Frage, ob die allgemeinen Versammlungen den Zimmerer- und Zimmerer-Verfassungen vorzuziehen sind und verneint dieselbe aus verschiedenen Gründen, höchstens hält er hier und da Bauhandwerker- und Bauhandwerker-Versammlung für zulässig. Er bedauert, daß bis jetzt einheitliche Schritte der Maurer und Zimmerer zur Anbahnung einer sich gegenseitig nicht hemmenden Agitation erfolglos blieben. Die weiteren Ausführungen des Redners beschäftigen sich mit den Agitationskommissionen und der Unterstützung von wegen ihrer Agitation gemäßigten Personen, denen ihr Recht zu gewähren der Vorstand noch zu wenig Vollmacht habe. Bezüglich des mehrfach gewünschten Flugblattes stelle sich der Vorstand auf den Standpunkt, daß die Herausgabe einer eigens dazu bestimmten Agitationsnummer vortheilhafter sei. Die Herausgabe der Flugblätter sei den Agitationskommissionen zu überweisen.

Zu dem Punkt Agitation liegen zehn Anträge vor. Ueber die sämtlichen Resolutionen entspinnt sich eine sehr rege Debatte. In der Spezialberathung wird ein großer Theil der gestellten Anträge abgelehnt. An Stelle der übrigen Resolutionen wird beschlossen, durch eine Kommission eine einheitliche Resolution auszuarbeiten zu lassen.

Man geht nun zur Berathung der noch nicht erledigten Anträge über. Es wird beschlossen, den Verband in Zukunft nicht mehr Verband, sondern „Zentralverband der Zimmerleute Deutschlands“ zu nennen. Ein Antrag, auch Zimmerer, die ausschließlich im Zimmergewerbe beschäftigt sind, in § 53 des Statuts als ausnahmsfähig zu erklären, wird abgelehnt. Bei den weiteren Anträgen auf Statutenänderung ist unter den angenommenen als wesentlich folgender Beschluß hervorzuheben: Die Sommerbeiträge werden in Zukunft von April bis einschließlich September, statt Mai bis Oktober erhoben.

Die am Vormittag der Kommission zugewiesene Bearbeitung der drei Resolutionen hat zur Abfassung einer neuen Resolution geführt, die in folgendem Wortlaut Annahme findet:

Die Provinzial-Agitationskommissionen haben innerhalb ihrer Kreise statistische Aufstellungen über Art, Erfolg, sowie überhaupt über alle Vorkommnisse in Bezug auf Agitation vorzunehmen.

Diese Statistiken sind vierteljährlich in kurzer aber übersichtlicher Form dem Hauptvorstand zu übermitteln; letzterer hat die diesbezüglichen Eingänge wiederum zusammenzustellen und mindestens alljährlich den betreffenden Agitationscomités zur besseren Inforierung über den Agitationsbetrieb zuzustellen. Ferner wird der Hauptvorstand angewiesen, in Fällen, wo Mitglieder infolge agitatorischer Thätigkeit materiell geschädigt wurden, auch dann, wenn eine direkte Maßregelung aus den vorliegenden Umständen nicht positiv ersichtlich, mehr als bisher, die betreffenden Mitglieder zu unterstützen. Diese materielle Unterstützung ist auch insofern auszudehnen, als es sich um Zeitverräumnisse, welche zur Vorbereitung einer größeren Agitationsreise nötig sind, handelt.

Des Weiteren wird dem Hauptvorstand die Berechtigung zuerkannt, an Zahlstellen oder Agitationscomités, wenn die Mittel der Agitationskassen resp. der Lokalkassen nicht ausreichen, aus der Hauptkasse einen Zuschuß zu gewähren.

Die Einleitung und Ueberwachung der Gesamt-agitation ist Hauptaufgabe des Verbandsvorsitzenden, und hat dieser auch in erster Linie die Verantwortung dafür zu tragen.

Die Berathung der Statutenänderung wird nunmehr fortgesetzt. Als wesentlich ist hervorzuheben: Der Reiseunterstützung wird die alte Höhe und Art der Auszahlung belassen. Wandernden, die über die statutarische Frist (13 Wochen) restiren, werden die Beiträge von der Reiseunterstützung abgezogen, während bisher jeder Beitragrest in Abzug kam. Für verbranntes Handwerkszeug kann von jetzt an nur an Mitglieder Entschädigung gezahlt werden, die mindestens seit 6 Monaten im Verbandsverband sind. Ein Antrag auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung am Ort wird im Prinzip abgelehnt, jedoch wird, um die Unmöglichkeit der Ausführung zu beweisen, der Vorstand beauftragt, bis zur nächsten Generalversammlung die nöthigen statistischen Grundlagen zu beschaffen. Zur Berathung der auf die Generalversammlung bezüglichen Anträge wird eine Kommission gewählt.

Fünfter Tag.

Ueber den Protest der Hamburger Ausschüsse losse neu berichtet die Kommission, daß der Ausschluß zu Recht erfolgt sei.

Die Kommission für die Anträge zur Generalversammlung macht ihre Vorschläge dahin, daß die Generalversammlung alle zwei Jahre tagen soll, daß 200 Mitglieder einen Delegirten zu wählen haben, daß bei Orten, die nicht 200 Mitglieder zählen, Wahlbezirke durch Zusammenzügen von Orten gebildet werden sollen, doch so, daß mehr als 200 Mitglieder nicht vorhanden sein dürfen. Weiter sollen Orte mit mehr als 350 Mitgliedern zwei, mit mehr als 650 Mitgliedern drei Delegirte, niemals aber mehr haben.

Es entspinnt sich eine lebhafte Debatte darüber, ob durch diese Vorschläge die Großstädte benachteiligt werden. Die Vorlage wird mit der Aenderung angenommen, daß die Orte mit 650 und mehr Mitgliedern auch nur 2 Delegierte wählen dürfen.

Als Ort der nächsten Generalversammlung wird Berlin gewählt.

Es erfolgt die Berathung des Reglements für reisende Mitglieder, sowie von mehreren allgemeinen Anträgen zur Wanderunterstützung und endlich einer Reihe verschiedener Anträge.

Der Sitz des Verbandsvorstandes wird in Hamburg belassen.

In den Verbandsvorstand werden gewählt: Schrader als Vorsitzender, Hömer als Kassierer und Bringmann als Verleger und Redakteur.

Der Sitz des Ausschusses wird in Berlin belassen. Die Generalrevisoren werden je einer von Bremen, Gießen und dem Ausschuss gestellt. Die Frage, wie viel Tage die Generalrevisoren dauern soll, führt zu einer längeren Debatte. Es sollen die letzten drei Tage vor der nächsten Generalversammlung dazu verwendet werden.

Der Sitz der Preßkommission ist Altona.

Ein Antrag Bielefeld, der Hauptvorstand solle alljährlich Maimarkt zu 50 $\%$ für die am 1. Mai zur Arbeit gezungenen Mitglieder herausgeben, deren Ertrag der Hauptstreikklasse zufallen soll, ruft eine lebhafte Debatte hervor. Der Antrag wurde angenommen.

Der Wunsch nach Einberufung eines Kongresses aller am Bau beschäftigten Arbeiter führt zu einer Diskussion, in der betont ward, daß vor der Hand die Verhältnisse der Zimmerer noch nicht für einen Industrieverband reif seien, erst müsse die Agitation bei den Zimmerern andere Dimensionen annehmen. Der diesbezügliche Antrag wird aus diesen Gründen abgelehnt.

Es wird noch eine Resolution angenommen: „Die zu Halberstadt tagende Generalversammlung des Verbandes der Zimmerer Deutschlands“ bedauert, daß es ihr nicht möglich ist, zur diesjährigen Waiseier noch definitiv Stellung nehmen zu können. Sie spricht die Erwartung aus, daß in Zukunft mehr wie bisher innerhalb der Zimmererorganisation durch Wort und Schrift darauf hingewiesen wird, daß der 1. Mai als Weltfeiertag durch Arbeitsruhe zu begeben ist.“

Schrader. Hamburg schließt die Verhandlungen mit einem warmen Schlußwort.

Die Delegierten gehen unter dem Gesang der Marseillaise auseinander.

Berichte.

Berlin. Am 15. April tagte eine Versammlung der auf dem Boden der Lokalorganisation stehenden Zimmerer, um Stellung zu nehmen zu dem Kongreß der lokalorganisierten Arbeiter, welcher im Mai d. J. in Halle a. S. stattfindet. Obst hielt das einleitende Referat. Der heutige Zustand sei unhaltbar, das zeige sich besonders in Berlin, wo die Zimmerer unter dem Organisationsformelrecht zu leiden haben. Redner versuchte nachzuweisen, daß an diesem Zustande die bis jetzt stattgefundenen Gewerkschaftskongresse die Schuld trügen, denn die Lokalorganisationen seien davon ausgeschlossen gewesen. Die in den „sogenannten“ Zentralverbänden organisierten Arbeiter behaupten, daß die Lokalorganisationen kein Existenzrecht haben und nun soll der bevorstehende Kongreß das Gegenteil darthun. Der Kongreß solle aber auch darthun, daß die lokalorganisierten Arbeiter sich mit ihrer Thätigkeit nicht nur im lokalen Rahmen halten wollen. Außerdem solle in den Gewerkschaften Politik getrieben werden und wie das ermöglicht werden kann, soll der Kongreß zeigen. Er kritisierte dann die Arbeiterpresse und meinte, dieselbe genüge noch nicht, insbesondere verhalte sie sich zu den Lokalorganisationen ablehnend; es müsse deshalb noch ein Blatt für die Lokalorganisationen geschaffen werden, was der Kongreß ebenfalls thun soll. Heute werde das Bestehen der Lokalorganisationen gewissermaßen als Verrath bezeichnet, und dagegen wollen sich die Lokalorganisationen durch den Kongreß wehren. Es soll aber auch gegen die Agitationstaktik der Zentralorganisationen Stellung genommen werden, die, wie er behauptete, sehr viele Mängel aufweise, welche zu nennen er aber unterließ. Mit einem schwungvollen Appell an die Versammelten, den Kongreß zu besuchen, schloß Redner seine keineswegs klaren Ausführungen, und gerade zwei Personen riefen Bravo! Knüpper legte im Namen der Verbandsmitglieder Protest ein, daß die Versammlung als eine „öffentliche Versammlung der Zimmerer Berlins“ eröffnet worden sei. Dadurch könnte der Glaube erweckt werden, die Zimmerer Berlins als solche besäßen den Kongreß, und in Wahrheit seien es doch nur diejenigen, welche auf dem Boden der Lokalorganisationen stehen. Die Verbandsmitglieder wollen die Besichtigung des Kongresses nicht hintertreiben, obgleich sie sich einen Vortheil für die allgemeine Zimmererbewegung Deutschlands nicht davon versprechen. Die Verbandsmitglieder wollen eben zeigen, daß sie nicht solche Fanatiker sind, als welche sie von den Vorträgern der Lokalorganisationen hingestellt werden. Er forderte die anwesenden Verbandsmitglieder deshalb auf, sich an der Wahl nicht zu beteiligen. Redner unterzog dann die Ausführungen des Referenten einer Kritik. Unter der planmäßigen Agitation sei viel zu verstehen. Man gebe heute allerdings vor, die Agitation der Lokalorganisationen solle sich auf solche Orte erstrecken, wo die Zentralverbände noch keine Mitgliedschaften haben. Es werde sich aber bald zeigen, daß diese Agitation eine Herbeiführung herbeiführen werde.

Ferner weist Redner den Vorwurf gegen die Arbeiterpresse zurück und reaktiviert im Besonderen die Haltung des „Vorwärts“ zu den Lokalorganisationen. Er wolle nicht bestreiten, daß es Veruse gibt, in denen mit Lokalorganisationen etwas zu machen sei; diese Organisationen seien aber auch auf den Gewerkschaftskongressen vertreten gewesen und beteiligten sich an der Generalkonmission. Für die Zimmerer sei die Lokalorganisation aber nur schädlich; selbst in Berlin würden die Verhältnisse viel bessere sein, wenn alle Zimmerer dem Verbands angehörten und die Lokalorganisation garnicht bestände. Lehmann verteidigt die Ausführungen Obsts; gerade während des Sozialistengesetzes seien die jetzt lokalorganisierten Arbeiter energisch für Aufrechterhaltung der Parteipresse eingetreten, sie hätten gewissermaßen ein Recht auf hervorragende Berücksichtigung, sie werden indessen zurückgesetzt. Durch die Gewerkschaftskongresse seien sie als Arbeiter zweiter Klasse erklärt. Der Begriff „moderne Arbeiterbewegung“ sei nur eine Phrase; es verhalte sich damit wie mit Stiefeln, wer sich 1896 ein Paar gekauft hat, nach modernem Muster, wird 1897 gewahrt, daß selbige unmodern geworden sind. Grabsdorf wünscht, daß Knüpper über die Eröffnung der Versammlung ein Auge zudrücken möge. Hünze wendet sich gegen Knüppers Ausführungen, die er übrigens sehr verzerzt wiedergab, so daß Knüpper genöthigt war, einige Richtigstellungen zu machen. Der Leiter der lokalorganisierten Arbeiter, der einen großen Vortrag auf Hamburg zu haben scheint, räsonnierte über alles Mögliche und Unmögliche und auch über den Reichstagsabgeordneten Kuer. Er wurde denn auch von Richter darauf hingewiesen, daß er seine Weisheit seinen Berufsgenossen zum Besten geben möchte, die Zimmerer haben kein Bedürfnis darnach. Er selbst sei der Ansicht, daß der Kongreß eine Einigung anbahnen soll, was die Ansicht des Vordröners nicht zu sein scheint. Fischer vertritt die Ansicht Richters, der Kongreß solle eine Einigung zwischen Zentral- und Lokalorganisationen herbeiführen, er empfiehlt deshalb, bei der Wahl der Delegierten recht vorsichtig zu sein. Kube erläutert die Sachlage und weist nach, daß die Ausführungen des Referenten nicht bezwecken, eine Einigung der Berliner Zimmerer herbeizuführen. Nenne man das Ding bei dem rechten Namen, dann müsse man sagen, der bevorstehende Kongreß solle eine zweite Zentralorganisation schaffen, und daß diese den Kampf gegen die jetzt bestehende Zentralorganisation suchen wird, liegt ziemlich klar auf der Hand; man solle sich im Interesse der Allgemeinheit davor hüten, eine solche Institution ins Leben zu rufen. Dann wurde die Delegiertenwahl vorgenommen; Fischer, Obst und Fritzsche wurden gewählt. Bei Berathung der vorliegenden Anträge gingen die Meinungen der Vertreter der Lokalorganisationen, insbesondere über das zu schaffende Blatt, auseinander. Während die Einen für obligatorische Einführung sich aussprachen, wollten die Anderen nichts davon wissen. Erstere Meinung ging davon aus, daß das Blatt, sowie jetzt der „Bauhandwerker“, mit erheblichen Geldsummen unterstützt werden müsse und dann könne man denen, die das Geld hergeben, auch das Blatt zustellen. Die andere Meinung ging dahin, daß Derjenige, der das Blatt nicht haben wolle, dasselbe auch nicht zu halten brauche; über den Zwang zur Vergabe des Geldes schwiege man sich aus. Die drei folgenden Anträge wurden angenommen: 1. Gründung einer aus je einem Mitgliede jedes Berufs zusammengesetzten Agitationskommission, Wahl eines Vertrauensmannes in öffentlicher Versammlung neben der Fachorganisation. 2. Gründung einer für alle Lokalorganisationen berechneten Zeitung, die wissenschaftliche und sozialpolitische Artikel, vierteljährliche Situationsberichte, Berichte über Streiks u. enthalten soll. Zur Erhaltung des Blattes müssen sämtliche Gewerkschaften prozentual ihrer Mitgliederzahl Beiträge an die Preßkommission liefern. 3. Herausgabe einer Broschüre, die in gemeinverständlicher Weise Bedeutung und Zweck der Lokalorganisationen darlegt.

Breslau. Am Sonntag, den 11. April, Vormittags 12 Uhr, fand im Lokal „Zum Ballhof“ eine stark besuchte öffentliche Zimmererverversammlung statt, welche von der Lohnkommission der Zimmerer geleitet wurde. Tagesordnung: 1. Berichterstattung der seinerzeit gemählten Lohnkommission. 2. Wahl eines Delegierten zum Gewerkschaftskartell. 3. Verschiedenes. Kamerad Hanel verlas die Schriftstücke, welche die Kommission von den Meistern erhalten und stellte sie der Versammlung zur Diskussion. Kamerad Schmidt erklärte, es sei an Stelle der Lohnkommission ein Gesellenauschuß gewählt, der die Verhandlungen mit den Meistern fortführen soll, die Meister erhalten so ihren Willen. Er fordere die Versammlung auf, von der Lohnkommission abzutreten und über den von den Meistern gewünschten Gesellenauschuß zu diskutieren. Die Streikparten wünscht er beizubehalten, da wir durch dieselben eine genaue Kontrolle der Mitglieder haben, die Verwaltung der Gelder und Marken seien anderen Personen zu übergeben. Ein Antrag von Hanel, daß von heute ab die Lohnkommission sich auflöse, wurde angenommen. Schwob wünscht die Abrechnung der verkauften Marken und eingegangenen Gelder heute vorzunehmen, welche von Kamerad Hahn gegeben wurde. Ein Antrag, die Gelder und Marken unter die Verwaltung des Verbandsvorstandes zu stellen, wurde einstimmig angenommen. Als Delegirter zum Gewerkschaftskartell wurde Kamerad Obst gewählt. In „Verschiedenes“ theilt Kamerad Hanel die letzte Verhandlung mit den Meistern mit. Der Versammlungsbeschluß von 22 $\%$ Stundenlohn und zehnstündige Arbeitszeit sei nicht angenommen, sondern nur 40 $\%$ und 10 $\frac{1}{2}$ Stunden bewilligt. Da die Arbeit für dieses Jahr nicht so ist, wie wir erwartet haben, ersucht er die Versammlung, das Gebotene anzunehmen und für dieses Jahr von einem Streik Abstand zu nehmen. Kamerad Schwob als Ausschussmitglied berichtet, die Meister hätten erklärt, daß auswärtige Konkurrenz sie sehr schädige, da selbige Arbeitskräfte weit unter dem ortsüblichen Lohne beschäftigt und wir erst diesem Uebel abhelfen müßten. Weiter haben sie versprochen, so bald die Maurer die zehnstündige Arbeitszeit einführen, soll sie den Zimmerern auch gemacht werden. Ueberstunden sollen nur in ganz dringenden Fällen gemacht und mit 10 $\%$ Aufschlag bezahlt werden. Akkordarbeit soll nicht mehr stattfinden. Die Arbeitsbücher sollen weiter bestehen bleiben, da keine Kennzeichen gemacht werden. Redner empfahl der Versammlung, die Beschlüsse der Meister anzunehmen, da ein Streik um die 2 $\%$ mehr Schaden brächte. Schmidt erklärte, daß der Streik eine Summe von circa M. 45 000 verschlingen würde und rieth, die 40 $\%$ mit 10 $\frac{1}{2}$ Stunden anzunehmen, aber den Stand der Bewegung hochzuhalten. Wo am 8. Mai die 40 $\%$ nicht bezahlt würden, sei die Blockade zu verhängen. Es sei notwendig, daß Ordnung im Zimmerergewerbe herrsche. Eine Resolution, „die heute im Saale „zum Ballhof“ tagende öffentliche Zimmererverammlung erklärt sich mit dem letzten Beschluß der Breslauer Zimmererinnung in Sachen 40 $\%$ Stundenlohn und 10 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit einverstanden, wünscht jedoch, in den anderen gestellten Forderungen weiter zu verhandeln,“ wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. Ein Antrag, daß Schemas gedruckt und jedem Arbeitgeber zugestellt werden, fand Annahme. Schmidt forderte zur gegen Agitation unter den Mitgliedern auf. Ferner wurde das Verzeichniß der Innungsmeister bekannt gegeben. Einige Kameraden übten scharfe Kritik an der Sonntagsarbeit, welche an manchen Stellen noch immer gemacht wird. Ein Vertreter der Preßkommission der „Volksmacht“ ermahnte jeden Zimmerer, für die gewerkschaftliche und auch politische Bewegung einzutreten. Mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung schloß der Vorsitzende die imposante Versammlung.

Charlottenburg. Am 20. April fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Zunächst erstattete Kamerad Fleischer den Kassibericht, wofür demselben Decharge erteilt wurde. An Stelle des Kameraden Radtke, der sein Amt niederlegte, wurde Segers zum Schriftführer gewählt, worauf der Vorsitzende den Antrag stellte, sämmtige Mitglieder, welche zu weit mit Beiträgen rückständig sind, in jeder Versammlung bekannt zu machen. Der Vorschlag, Bezirkskassierer zu wählen, soll in der Vorstandssitzung beraten werden und wird Kamerad Fritzsche beauftragt, bei sämmtigen Mitgliedern die Beiträge einzuziehen. Sodann macht Kamerad Fleischer noch bekannt, daß bei 123 Mitgliedern im vorigen Quartal 621 Restwochen zu verrechnen sind. Kamerad Hölche forderte auf, sich in den Besitz der Extramarkten zu setzen und wird beschloffen, den 1. Mai durch vollständige Arbeitsruhe zu feiern, da bei der Centennarfeste uns auch die Arbeitsruhe ausgedrungen worden sei. Da von dem Blase Franzen bereits ein Begrüßungsstelegramm nach Halberstadt abgefaßt ist, so wird beschloffen, von der Zahlstelle ein Gleiches zu thun und schließt der Vorsitzende die Versammlung mit der Ermahnung, fester zum Verbands zu halten und anstatt bürgerlicher Blätter mehr den „Vorwärts“ zu lesen.

Cöpenick. Am 11. April tagte unsere Mitgliederversammlung. Nachdem die Beiträge entgegengenommen, erstattete der Delegierte Bericht von dem letzten Provinzialverbandstage. Hierauf wurde eine achtgliedrige Agitationskommission gewählt, welche man beauftragte, Alt-Glienitz zu besuchen. Hinsichtlich der Waiseier wurde beschloffen, daß diejenigen Kameraden, welche arbeiten, eine Waimarte zu kaufen hätten. Zum Schluß verlas der Delegierte, welcher zur Generalversammlung nach Halberstadt gewählt, die im Druck vorliegenden Anträge, welche eine kurze Diskussion verurfaschten. Sodann erfolgte Schluß der Versammlung.

Danzig. Am 13. April tagte eine Versammlung der hiesigen Zimmerer, in der das Vorgehen der hiesigen Bauinnung, welche sich gegenwärtig mit der Errichtung einer Innungsfrankenkasse, Innungsschiedsgericht und ähnlichen schönen Sachen gegenwärtig beschäftigt, erörtert wurde. Eine zu diesem Zweck seitens der Innung einberufene Versammlung wurde vom Leiter derselben bald geschlossen, als auch die „wilden“ Gesellen das Wort verlangten. Hierauf versuchte die Innung, durch Fragebogen eine Abstimmung herbeizuführen. Inwieweit dies gelungen, konnte noch nicht festgestellt werden. Der Vorsitzende verlas ein Schreiben, welches sich gegen die geplanten Einrichtungen wendet und an die Innung abgefaßt worden ist. Eine Antwort ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Es kommen hierauf die Zustände auf dem Biegeleigendstück des Amtsvorstehers Herrn Hartmann zur Sprache. Dort sind zur Zeit eine Anzahl Zimmerleute beschäftigt (sie sind von einem Unternehmer aus der Allensteiner Gegend importirt), welche, abgesehen davon, daß dieselben ganz miserable Löhne beziehen (der niedrigste Lohn betrug bis vor kurzem M. 1,60, jetzt M. 1,70, der Polier erhält M. 6 pro Tag), auch noch ein Logis inne haben, welches mancher ostseltische Krautjunter kaum seinen Schweinen anbieten würde. Man denke: ein elender Bretterschuppen, in der Mitte desselben ein langer Tisch aufgeschlagen, um denselben herum Bänke und an den Wänden entlang Bretchen mit einer Anzahl Strohsäcken. In dem Raume haufen ungefähr 30 Personen. Der Berichtstatter erklärt denselben für eine so große Anzahl von Personen als zu klein, außerdem müsse der Aufenthalt in demselben insolge seiner geringen Widerstandsfähigkeit gegen Witterungseinflüsse äußerst gesundheitschädlich sein. Es wurde beschloffen, die Sache dem Gewerbeaufsichtsbeamten anzuzeigen. In „Verschiedenes“

nicht unterhalten können, weil der Bauwindel auch bei der größten Vorsicht aus allen Spalten sinkt, langiren für Geld und gute Worte, oder auch mit der Drohung, der Unternehmerpreffe die fetten Annocen zu entziehen, in diese Sorte „Bausachpreffe“ aherband Artikel und Artikelchen, welche verhindern sollen, daß die Bauhandwerkmeister vernünftige Forderungen gegen den Bauwindel ausstellen. In den letzten Wochen machte die folgende höchst zweifelhafte Notiz die Runde durch die „Bausachpreffe“ aller Schattierungen:

„Das Problem, den Bauhandwerkern den nöthigen Schutz für ihre aus wirklichen Leistungen herrührenden Forderungen zu sichern, bietet mehrere Seiten. Einerseits kommt es zur Lösung desselben darauf an, das Bauunternehmertum vor dem unlauteren Wettbewerb durch solche Elemente zu bewahren, welche ohne ausreichende technische oder finanzielle Befähigungsfähigkeit wesentlich auf schwindelhaftem Erwerb ausgehen. Hier dürfte die Abhülfe auf gesetzgeberischem Gebiete, liegen und zwar möchte es sich empfehlen, nicht sowohl präventiv als repressiv nach der Richtung vorzugehen, daß der Gewerbebetrieb eines Bauunternehmers verjagt werden kann, wenn durch Thatsachen erwiesen ist, daß der Gewerbetreibende nicht die nöthige Zuverlässigkeit entweder in technischer oder finanzieller Hinsicht besitzt. Sodann aber kommt es darauf an, den Bauforderungen die Möglichkeit der Befriedigung aus dem Erlöse des Baugrundstückes ohne Beeinträchtigung älterer, im strengsten Sinne des Wortes wohlverworbener Rechte zu sichern. Der Gedanke liegt nahe, für Bauforderungen eine Sicherheitshypothek zu gewähren, welche bei der Zwangsversteigerung betreffs des den Baustellenwerth übersteigenden Erlöses auch älteren eingetragenen Forderungen vorgeht. Denn hypothekarischen Forderungen, welche vor der Bauausführung entstanden sind, wird nur in Höhe des Baustellenwerthes der Charakter von im strengsten Sinne des Wortes wohlverworbene Rechte zuerkennen sein. Die Bauforderungen würden alsdann namentlich allen schwindelhaften Beleihungen vorgehen und Baugelder ihnen nur insoweit gleichsetzen, als sie zur Befriedigung von anderen Bauforderungen thatsächlich Verwendung gefunden haben. Soll dieser Gedanke verwirklicht werden, so muß die Feststellung und demnächstige Eintragung des Baustellenwerthes gesetzlich gesichert werden. In ersterer Hinsicht kann man mit großen Einschränkungen den Gedanken des sogenannten Antrags Wallbrecht, Errichtung eines Bauschöffenamtes, verwerten, und in zweiter Hinsicht erscheint es rätzlich, die Ertheilung der polizeilichen Bauerlaubnis von der Eintragung eines bezüglichen Vermerks im Grundbuche abhängig zu machen. Da nach dem Ergebnisse der angestellten Ermittlungen die Mißstände im Bauwesen, welche auf einen verstärkten Schutz der Bauhandwerker drängen, nicht entfernt allgemeiner Natur sind, sondern in der Hauptsache nur in einer Reihe von Großstädten hervortreten, würde es sich nicht rechtfertigen lassen, solche die Bauhütigkeit nicht unerheblich erschwerenden Einrichtungen allgemein Platz greifen zu lassen. Es wird vielmehr vorzuziehen sein, daß im Verordnungswege diejenigen Gemeinden speziell zu bezeichnen sind, für welche sie in's Leben treten. Wenn auch für diesen Theil der gesetzgeberischen Aufgabe der Weg der Reichsgesetzgebung zu betreten sein möchte, so wird dabei doch die Ausführungsverordnung den Landesregierungen zuzuweisen sein.“

Das Risiko der ganzen Schmiere haben natürlich in erster Linie die Bauarbeiter zu tragen. Uns liegt wiederum ein Altknüttel vor, und zwar diesmal aus Hannover. Die Strohmänner Gebhardt und Bolich haben für einen Bauwindler, den Niemand kennt, Bauten aufgeführt. Die Baugelder reichen nicht aus und da werden die Arbeiter um ihren sauer verdienten Lohn betrogen. Vier Zimmerer klagen vor dem Gewerbegericht die Summe von zusammen M. 75,96 ein, und als sie das Geld heben wollen, stellt sich heraus, daß die Strohmänner ärmer sind als Job. Nun thun sich alle betrogenen Arbeiter zusammen (sünf Maurer, drei Arbeiter, ein Tischler und vier Zimmerer) und lassen eine noch nicht auf den Bau geschaffte Balkenlage mit Beschlag belegen. Da meldet sich aber der Holzhändler als Eigentümer! Die Grundstücke sind, nachdem die genannten Strohmänner für den Bauwindler unbrauchbar geworden waren, einem anderen Strohmann zugehoben worden, was man „Auflassen“ nennt, wobei aber kein Pfennig Geld gezahlt, sondern oft noch der Fiskus um die Stempelgebühr betrogen wird. Wögen die Bauarbeiter hungern und ihre Familien verhungern, das macht nichts, wenn nur die „Edelsten und Besten der Gesellschaft“ die unheimlich hohen „Verdienste“ einstecken können, welche die Grundstückspeculation abwirft!

Sozialpolitisches.

Der „Hauptschlag“ Köller's ist definitiv vollständig daneben gegangen. In dem Prozeß gegen Auer und Genossen wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz hat die Staatsanwaltschaft die gegen das freisprechende Erkenntnis eingelegte Revision zurückgezogen. Das mit so viel Eklat eingeleitete Verfahren hat also mit einem eklatanten Erfolg der Angeklagten, d. h. der sozialdemokratischen Partei, geendet.

Die Aufhebung des Verbots für Vereine, miteinander in Verbindung zu treten, die im großen Preußen den „Staatsmännern“ so argen Kopfschmerz verursacht, weil sie darauf erpicht sind, dafür neue reaktionäre Fesseln einzuhandeln, ist auch im kleinen Neuß i. L. nun erfolgt, indem die Aufhebung in der Gesefsammlung publiziert worden ist.

In Preußen rät man dagegen noch hin und her, ob eine „Novelle“ zum Vereinsgesetz kommen wird oder nicht und was sie eventuell bringen wird. Diese ganze jämmerliche Situation ist durch das Centrum verschuldet, das sich durch die Zusage, die Aufhebung des Verbots werde durch die einzelstaatliche Gesetzgebung erfolgen, bewagene ließ, von der Ausnahme einer die Aufhebung der Verbote aussprechenden Bestimmung in das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesefbuch abzusehen. Die „Freif. Btg.“ regt deshalb die Frage an:

„Wie wäre es, wenn die Centrumspartei mit Unterstützung der Freisinnigen jetzt sofort im Reichstage eine Novelle zum Einführungsgesetz für das Bürgerliche Gesefbuch einbrächte, in welcher das Verbot der Verbindung politischer Vereine kurzweg aufgehoben wird?“

Das ist freilich gut gemeint, würde aber die erhoffte Wirkung schwerlich haben, denn die Regierung wird der „Novelle“ einfach nicht zustimmen. Anders lag es im Sommer v. J. Da stand die Regierung, falls die Bestimmung in das Einführungsgesetz aufgenommen war, unter dem Zwange, zuzustimmen oder das ganze Gesef scheitern zu lassen. Die nachgerade unerklärliche Vertrauenslosigkeit der Mehrheit des Reichstages hat sie wieder einmal den rechten Zeitpunkt verpassen lassen.

Der englische Arbeitsmarkt hat nach den Meldungen, welche das Arbeitsamt (Labour-Departement) in der „Labour-Gazette“ veröffentlicht, auch im Monat Februar eine steigende Tendenz gezeigt.

Die Zahl der Arbeitslosen betrug bei den 115 Gewerkschaften, welche im Februar Berichte an das Arbeitsamt ein sandten, und die über eine Mitgliederzahl von zusammen 451 544 verfügten, 13 302 oder 3,0 pZt. gegen 3,3 pZt. im Monat Januar d. J. und 3,8 pZt. im Februar 1896. Im Februar 1896 waren 106 Gewerkschaften mit 409 102 Mitgliedern an den Erhebungen theilhaftig.

Neue Konflikte zwischen Arbeit und Kapital wurden gemeldet 66, bei denen 23 671 Arbeiter theilhaftig waren, gegen 48 Konflikte mit 16 615 Arbeitern im vorhergehenden Monat und 78 mit 17 000 im Februar 1896. Von 52 neuen und alten Differenzen mit 23 379 Arbeitern, welche in dem Berichtsmonat als beigelegt angemeldet sind, endeten 18 mit 6044 Arbeitern erfolgreich für diese, 18 mit 7738 Personen erfolglos; 13 Differenzen, bei denen 3477 theilhaftig waren, endeten durch Vergleich; bei den übrigen drei ist der Ausgang noch unbekannt.

An den Veränderungen der Lohnhöhe waren 50 000 Personen theilhaftig, die, mit Ausnahme von 300, alle eine Lohnerhöhung erreichten. Nur bei 4000 Personen war die Erhöhung durch Streik erzwungen worden, der Rest erhielt sie durch Vermittelung, Verhandlungen, Schiedspruch usw.

Bauparismus. An einem bestimmten Tage der zweiten Woche im Monat Februar erhielten in 35 Gemeindegemeinden 343 130 Personen Armenunterstützung. Das macht 219 auf 10 000 Einwohner oder drei weniger, als im gleichen Monat des Vorjahres.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Die Zimmerer Magdeburgs haben, wie wir bereits berichteten, den zwischen der Lohnkommission und der Zünng vereinbarten Tarif anerkannt, derselbe lautet: Zwischen dem Vorstande des Arbeitgeberverbandes des Maurer- und Zimmergewerbes in Magdeburg einerseits und den Lohnkommissionen der Maurer und Zimmerer in Magdeburg andererseits ist heute nachstehender Lohnarif verabredet und beschloffen worden.

§ 1. Dieser Lohnarif ist bis auf Weiteres, mindestens jedoch bis zum 1. April 1898, in Kraft.

§ 2. Die Arbeitszeit ist wie folgt bestimmt und beginnt der Wechsel in der Arbeitszeit immer mit der folgenden vollen Arbeitswoche.

Monat	vom	bis	Arbeitszeit		Frühstück		Mittag		Vesper		Ueberstunden
			von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	
15. April	15. Oktbr.	6	6	8	8½	12	1	4—4½	10		
15. Oktbr.	31. Oktbr.	½7	5	8	9	12	1	kein	9		
1. Novbr.	30. Novbr.	½8	5	9	9½	12	1	kein	8		
1. Dezbr.	31. Jan.	8	½5	9	9½	12	1	kein	7		
1. Febr.	28. Febr.	½8	5	9	9½	12	1	kein	8		
1. März	31. März	7	6	8½	9	12	1	4—4½	9		

Vom 15. Oktober bis 31. März kann der Arbeitgeber, wenn er in geschloffenen Räumen für Beleuchtung sorgt, die Arbeitszeit bis auf 10 Stunden ausdehnen. Die Nachtzeit beginnt über die 10stündige Arbeitsdauer und wird die Nachtarbeitsstunde mit 10 % Aufschlag bezahlt. Sonn- und Feiertagsarbeit wird wie Nachtarbeit bezahlt.

Die Arbeitswoche beginnt am Sonnabend früh und endet am Freitag Abend. — Die Löhnung wird Sonnabends gezahlt und muß die Lohnauszahlung thunlichst vor Beendigung der Arbeit erfolgt sein.

Sonnabends ist ohne Vesperpause um 5, und am Sonnabend vor Ostern und Pfingsten um 4 Uhr ohne Lohnabzug Feiertabend.

§ 3. An Stundenlohn werden im Stadtfreis Magdeburg im Allgemeinen für den Gesellen 40 % gezahlt.

§ 4. Freie Vereinbarung über den Stundenlohn findet statt:

1. mit Junggesellen, welche nachweislich noch nicht ein Jahr als Geselle gearbeitet haben und sollen diese nicht unter 35 % Stundenlohn erhalten;
2. mit alten Gesellen, welche nicht mehr im Vollbesitze ihrer geschäftlichen Leistungsfähigkeit sind

und sollen diese nicht unter 37 % Stundenlohn erhalten.

§ 5. Glaubt ein Arbeitgeber des Verbandes sich zu einer Beschwerde wegen eines Verstoßes seiner Arbeitnehmer gegen die in diesem Abkommen getroffenen Festsetzungen berechtigt, so hat der Arbeitgeber dieses dem Vorstande des Arbeitgeberverbandes schriftlich anzuzeigen.

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes tritt alsdann mit der zugehörigen Lohnkommission schriftlich in Verbindung und untersucht mit dieser den Streitfall.

Befindet sich der Arbeitnehmer im Unrecht, so hat die betreffende Lohnkommission umgehend für Abhülfe zu sorgen.

§ 6. Glaubt ein Arbeitnehmer sich zu einer Beschwerde gegen seinen, dem Verbands angehörnden Arbeitgeber wegen eines Verstoßes gegen die in diesem Abkommen getroffenen Festsetzungen berechtigt, so hat derselbe dieses seiner Lohnkommission mitzutheilen.

Die betreffende Lohnkommission hat sich hierauf schriftlich an den Vorstand des Arbeitgeberverbandes zu wenden.

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes tritt alsdann mit der zugehörigen Lohnkommission in Verbindung und untersucht mit dieser den Streitfall.

Befindet sich der Arbeitgeber im Unrecht, so hat der Vorstand des Arbeitgeberverbandes umgehend Abhülfe anzuordnen.

§ 7. Die Vertreter der Parteien übernehmen die Verpflichtung, daß sie mit allen Kräften für die allseitige Beachtung und Durchführung der getroffenen Vereinbarungen wirken wollen.

§ 8. Der im Jahre 1896 zu Anfang April geschlossene Lohnarif erlischt mit dem 17. April 1897.

Magdeburg, den 1. April 1897.

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes des Maurer- und Zimmergewerbes zu Magdeburg.
Die Lohnkommission der Zimmerer in Magdeburg.

Die Zimmerer in Hannover haben sich vorgenommen, den nachfolgenden Lohnarif einzuführen:

Lohn- und Arbeitsarif der Zimmerer von Hannover, Lünden und Umgegend, gültig vom 1. April 1897 bis auf Weiteres.

Datum	Arbeitszeit		Frühstück		Mittag		Vesper		Ueberstunden	Lohn a. Stube. 45 % pr. Tag M.
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis		
1. Apr.-30. Sept.	6	6	8	8½	12	1	3½	4	10	4,50
1.-15. Oktob.	6½	5½	8	8½	12	1	3½	4	9	4,05
15.-31. "	7	5½	8½	9	12	1	3½	4	8½	3,82
1.-15. Novbr.	7	5	8½	9	12	1	—	—	8	3,82
15.-30. "	7½	4½	9	9½	12	1	—	—	8	3,60
1.-31. Dezbr.	8	4½	9	9½	12	1	—	—	7	3,15
1.-31. Jan.	8	4	9	9½	12	1	—	—	7	3,15
1.-28. Febr.	7½	5	8½	9	12	1	—	—	8	3,60
1.-15. März	7	5½	8½	9	12	1	3½	4	8½	3,82
15.-31. "	6½	6	8	8½	12	1	3½	4	9½	4,27

1. Wenn das Datum, mit welchem nach dem Tarif eine neue Arbeitszeit einzutreten hat, in die letzten drei Tage der Woche fällt, so wird nach der vorhergehenden Arbeitszeit die Woche voll gearbeitet, fällt das Datum in die ersten drei Tage, so wird die ganze Woche nach der neuen Arbeitszeit gearbeitet.

2. Während der langen Arbeitszeit von 6 bis 6 Uhr wird jeden Sonnabend ½ Stunde früher (unter den Tagen vor Ostern und Pfingsten um 4 Uhr, (unter Wegfall der Vesper) und am Tage vor Weihnachten um ¾ Uhr Feiertabend gemacht, jedoch ohne Lohnabzug.

3. Ueberstunden, Sonntags- und Nachtarbeit dürfen nicht gemacht werden, ausgenommen wenn Menschenleben in Gefahr sind oder der öffentliche Verkehr gefährdet ist. Ueberstunden sind mit 10 % Aufschlag pro Stunde zu bezahlen und gelten nach Beendigung der jeweiligen Arbeitszeit; Sonntagsarbeit geht von Morgens 6 Uhr und endet 3 Uhr Nachmittags, von 9 bis 11 Uhr Pause, und wird die Stunde mit 20 % Aufschlag bezahlt; Nachtarbeit ist ebenfalls mit 20 % Aufschlag pro Stunde zu bezahlen. Nachtarbeit beginnt 9 Uhr Abends und endet 5 Uhr Morgens, mit einer Stunde Unterbrechung, welche mit bezahlt werden muß.

4. Die Lohnauszahlung hat jeden Sonnabend Abend bis zur Feiertabendstunde auf der betreffenden Arbeitsstelle zu geschehen. Muß auf die Lohnauszahlung gewartet werden, so wird die Zeit als Ueberstunden berechnet.

5. Bei Anfang eines Baues muß sofort eine verschließbare und heizbare Bude oder Räume und ein dem sanitären Verhältnis entsprechender Abort für sämtliche am Bau beschäftigten Arbeiter bis zur Vollendung desselben vorhanden sein.

6. Arbeiten, welche über eine Stunde vom Mittelpunkt der Stadt (Theater) (in Lünden: Marktplatz) entfernt auszuführen sind, werden mit einem Aufschlag von 50 % pro Tag vergütet.

7. Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, jedem bei ihm beschäftigten Zimmerer einen entsprechenden Geschir- oder Werkzeugkasten zu liefern.

8. Wer infolge Innehaltung dieser Bestimmungen auf irgend eine Weise gemahregelt oder benachteiligt wird, hat dieses sofort der Lohnkommission resp. den Vertrauensleuten zu melden und ist von dort nach Prüfung der Sachlage das Weitere zu veranlassen.

Die Lohnkommission.

Aus Mannheim. Die Zimmerer hierorts sandten nachfolgenden Lohntarif an die Arbeitgeber mit dem Ersuchen, sich bis zum 27. April hierüber zu äußern; falls bis zum genannten Datum eine beiseitige Antwort nicht erfolgt ist, soll laut Beschluß einer Versammlung am 1. Mai zum 14. Mai gekündigt werden.

Lohntarif der Zimmerleute Mannheim s.

- § 1. Minimallohn pro Stunde 42 \mathcal{M} .
 § 2. Ueberstunden sind mit 20 \mathcal{M} Zulage pro Stunde zu verrechnen.
 a) Als Ueberstunden sind anzusehen die Zeit von 5—6 Uhr Morgens und Abends von 6—8 Uhr.
 b) Nacht- und Sonntagsarbeit sind mit 30 \mathcal{M} Zulage pro Stunde zu verrechnen.
 c) Die Nacharbeit beginnt Abends 8 Uhr und endet Morgens 5 Uhr und wird unterbrochen durch eine Stunde Ruhepause, jedoch muß dieselbe mit bezahlt werden.
 d) Bei Nacht- und Sonntagsarbeit darf die Dauer resp. Bezahlung derselben nicht unter 3 Stunden vorgenommen werden.
 e) Ueberstunden, sowie Nacht- und Sonntagsarbeiten sind nur gestattet, wenn Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen vorhanden oder andere Industriezweige dadurch gehemmt werden.

§ 3. Arbeiten in Landorten bis zu 5 Kilometer Entfernung, inkl. Kaffertal und Waldbhof, sind mit 5 \mathcal{M} Zulage pro Stunde zu verrechnen. Bei Arbeiten in weiter entfernten Orten werden 25 \mathcal{M} Zuschlag pro Stunde vergütet, wenn auswärtiges Ueberrichten nötig, und 15 \mathcal{M} , wenn dies nicht notwendig ist.

Bei mehr als zweimonatlicher auswärtiger Arbeit muß auf Verlangen jeden Monat eine Freifahrt nach Mannheim gewährt werden.

Wenn die Arbeitsstelle über eine halbe Stunde vom Arbeitsplatz entfernt ist, so ist der Hin- und Rückweg als Arbeitszeit zu betrachten.

§ 4. Bei voller Arbeitszeit, d. h. von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr, ist eine halbe Stunde Frühstück-, eine Stunde Mittags- und eine halbe Stunde Vesperpause einzukalkulieren.

§ 5. Für Wasser- und Brücken-Neubauten sind 5 \mathcal{M} , und für solche Arbeiten, welche vorwiegend durch Stehen im Wasser verrichtet werden müssen, sind 10 \mathcal{M} Zuschlag pro Stunde zu verrechnen, jedoch muß für wasserdicke Bekleidung vom Arbeitgeber gesorgt werden.

§ 6. Die Lohnauszahlung ist jeden Freitag vorzunehmen und muß nach Beendigung der Arbeitszeit jeder Geselle im Besitze seines Lohnes sein, jedoch ist die Wartezeit als Ueberstunde zu betrachten und nach § 2 zu verrechnen.

§ 7. Am Abend vor Neujahr, Ostern und Pfingsten endet die Arbeit um 4 Uhr Nachmittags.

§ 8. Akkordarbeit darf nicht stattfinden. Untersakfordsystem und Lohnauszahlung aus zweiter Hand darf ebenfalls nicht stattfinden.

§ 9. Kündigung findet gegenseitig nicht statt und muß bei Ausübung des Arbeitsverhältnisses der Lohn sofort ausbezahlt werden.

§ 10. Anerkennung des von den Zimmerern eingeführten Arbeitsnachweises.

§ 11. Der 1. Mai ist als allgemeiner Feiertag zu betrachten und hat die Arbeit im Zimmergewerbe zu ruhen.

§ 12. Obiger Tarif ist gültig vom Tage der Vereinbarung bis auf Weiteres und muß eine dreimonatliche Kündigung in der Zeit vom 1. bis 15. Januar stattfinden.

Die Lohnkommission der Zimmerer Mannheim s.

Wie sich die Arbeitgeber hierzu stellen werden, ist abzuwarten; jedenfalls sind aber die Zimmerer für einen etwaigen Kampf gerüstet.

Der Bezug ist bis zur endgültigen Erledigung der Differenzen streng fernzuhalten.

Aus Offen. Folgendes Schriftstück wurde am 23. April den hiesigen Arbeitgebern zugestellt:

Laut Beschluß einer Versammlung der Zimmerer Essens und Umgehend vom 19. April dieses Jahres, soll auf allen Plätzen gleiche Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Die Arbeitsbedingungen lauten wie folgt:

Der Minimallohn beträgt 42 \mathcal{M} pro Stunde. Die Arbeitszeit soll im Sommer zehn Stunden dauern mit 1 1/2 Stunden Mittagspause und im Winter eine dem Tageslicht entsprechende. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten dürfen nur gemacht werden, wenn Menschenleben in Gefahr sind oder der öffentliche Verkehr gehemmt wird. Ueberstunden sollen mit 5 \mathcal{M} Zuschlag, Nachtarbeit soll mit 10 \mathcal{M} Zuschlag pro Stunde bezahlt werden. Bei Arbeiten über Land wird Morgens um die festgesetzte Zeit von Hause fortgegangen und Abends so viel früher Feierabend gemacht, daß man zur richtigen Feierabendstunde zu Hause sein kann, oder es muß vom Meister aus dementsprechend ein Landgeld bezahlt werden. Am Tage vor den hohen Festtagen, als Weihnachten, Ostern und Pfingsten, wird zwei Stunden früher Feierabend gemacht. Kündigung findet nicht statt, jedoch kann das Arbeitsverhältnis nur am Tagstage gelöst werden.

Die Kommission, welche von der Generalversammlung beauftragt worden ist, diese Angelegenheit zu regeln, ersucht Sie, bis zum 30. April dieses Jahres mitteilen zu wollen, ob Sie gewillt sind, die genannten Arbeitsbedingungen einzuführen. Die Antworten werden schriftlich erbeten. Hochachtungsvoll

Die Lohnkommission der Zimmerer (bei Leo Feldner, Viehhofstr. 76.)

Da zu erwarten steht, daß die Arbeitgeber nicht so ohne Weiteres auf die vorgeschriebenen Bedingungen eingehen werden, so dürfte es geboten erscheinen, den Bezug nach dort fernzuhalten.

Aus Hannover. In einer öffentlichen Zimmererversammlung, die am 21. April im großen Saale des „Ballplatzes“ stattfand, wurde der Beschluß gefaßt, am 22. April die Arbeit niederzulegen, wenn die Meisterschaft den ihr zugewiesenen Lohn- und Arbeitsstarif nicht anerkennt. In dem Tarife handelt es sich vor allen Dingen um die Anerkennung eines Minimallohnes von 45 \mathcal{M} pro Stunde. Weiter beschäftigt sich der Lohn- und Arbeitsstarif mit der Regelung der Arbeitszeit, die je nach den verschiedensten Jahreszeiten 7—10 Stunden beträgt. Die hauptsächlich in Frage kommende zehnstündige Arbeitszeit gilt für die Zeit vom 1. April bis 30. September, also für das ganze Sommerhalbjahr. — Für Sonntags-, Nacht- und Ueberstundenarbeit, die nur in den dringendsten Fällen zulässig sein soll, wird ein Lohnzuschlag von 10 bzw. 20 \mathcal{M} pro Stunde gefordert. Von den etwa 500 Zimmerern, die hier am Orte bei 64 Meistern bzw. Unternehmern beschäftigt sind, waren weit über 400 in der gestrigen Versammlung. Die am Morgen des 22. April zwecks Ausgabe der Streikarten und Befanntgabe der Antwort der Meisterschaft abgehaltene Versammlung war von etwa 300 Zimmerern besucht, welche sämtlich die Arbeit niedergelegt. Wie aus der Befanntgabe der Lohnkommission hervorging, hat ein Theil der Zimmerer die Arbeit garnicht einzustellen brauchen, da sie bewilligt bekommen haben. Von den entsprechenden Bauplätzen waren deshalb nur Delegirte anwesend, welche die Antwort der Meister überbrachten. Eine andere Anzahl Meister will wohl den Lohn von 45 \mathcal{M} pro Stunde bewilligen, aber man will sich nicht binden durch Anerkennung des Tarifs. Die Zimmerer hoffen indes, die Anerkennung des Tarifs zu erreichen. Die Stimmung unter den Streikenden ist eine zuversichtliche. Man rechnet nur auf eine kurze Dauer des Streiks, da die Meister, abgesehen von einigen Ausnahmen, sich im Allgemeinen nicht gerade schroff ablehnend verhalten.

Bis jetzt haben 22 Arbeitgeber, bei denen insgesamt 160 Zimmerer arbeiten, die gestellten Forderungen bewilligt.

Die Zimmerer von Hannover-Linden haben die Arbeit niedergelegt, 15 Unternehmer haben unsere Forderungen bewilligt. Die Forderung ist 45 \mathcal{M} die Stunde. Ueberstunden mit 10 \mathcal{M} Zuschlag. Sonnabends 5 1/2 Uhr Feierabend. Unsere Sache steht sehr günstig. Bezug ist streng fernzuhalten. Im Auftrage der Streikkommission: Bernh. Fahr, Hannover, Neuestraße 27.

Aus Göttingen. Hier ist durch das Gebahren der Arbeitgeber, indem Letztere sich durchaus nicht dazu verstehen können, auf die Forderung der Arbeitszeitverkürzung einzugehen, ein Streik der Zimmerer ausgebrochen.

Im Auslande befinden sich 86 Mann, darunter 58 Ledige; Letztere werden voraussichtlich ihr Bündel schnüren, um dadurch den Verheiratheten den Kampf zu erleichtern.

Man versucht abeiten der Arbeitgeber, allerhand Verprechungen für das nächste Jahr zu machen, will jedoch für dieses Jahr nur event. 2 resp. 3 \mathcal{M} Lohnzuschlag pro Stunde bewilligen.

Auf diesen Leim gehen jedoch die Streikenden nicht ein, indem sie ihre Pappenhelmer in dieser Beziehung kennen. Es kommt den Arbeitgebern selbstverständlich nur darauf an, Zeit zu gewinnen, indem sie für nächstes Jahr etwas versprechen, was sie in diesem Jahre nicht zusagen gewillt sind und im nächsten Jahre nicht zu halten gedenken. Die Arbeitslosigkeit ist eine für die Zimmerer günstige und werden sie sich diese nicht verschmerzen. Vor Bezug wird gewarnt.

Aus Teterow-Wokern wird uns geschrieben, daß bis auf Einen alle bisher ausständigen Zimmerer wieder in Arbeit stehen, und ist somit der Streik vorläufig als beendet anzusehen.

Da es aber nicht ausgeschlossen erscheint, daß noch einige verdeckte Maßregelungen stattfinden werden, wofür der Umstand schon spricht, daß man seitens der Arbeitgeber durch die „Kostoder Zeitung“ Maurer und Zimmerer nach dort sucht, ist es durchaus geboten, den Bezug nach dort noch fernzuhalten.

In Erfurt und Gerbshausen ist es nun doch zu einem Zimmererstreik gekommen. Nachdem alle Versuche der Zimmerer, sich auf gutlichem Wege mit den Arbeitgebern zu vereinbaren, an der Brockenhaftigkeit der Meister gescheitert, legten am 21. April in Erfurt circa 200 und in Gerbshausen 16 Mann die Arbeit nieder. Die Forderungen sind 35 \mathcal{M} Minimallohn und zehnstündige Arbeitszeit. Um Fernhaltung des Bezuges wird dringend gebeten.

In Erfurt haben von circa 210 insgesamt beschäftigten Zimmerleuten 199 die Arbeit niedergelegt. Sie fordern zehnstündige Arbeitszeit, 35 \mathcal{M} Stundenlohn, für Ueberstunden 10 \mathcal{M} Zuschlag und 50 \mathcal{M} Stundenlohn für Nacht-, Wasser- und Sonntagsarbeit. Die Meister wollen zwar den zehnstündigen Tag bewilligen, der auf den meisten Bauplätzen ohnehin schon eingeführt ist, aber nur 30—32 \mathcal{M} Durchschnittslohn geben und die besseren Arbeiter (Polierer etc.) nach Ermessen entlohnen.

Aus Sonneberg. Hier legten am 20. April 45 Mann die Arbeit nieder, da die Arbeitgeber sich nicht entschließen konnten, das im vorigen Jahre anlässlich der derzeitigen Zimmererbewegung gegebene Versprechen ihrerseits, dahingehend, den Stundenlohn in diesem Jahre um einige Pfennige aufzubessern, einzulösen.

Man will also auch in diesem Jahre erst durch einen ersten Kampf dazu gezwungen werden, was man auf gutlichem Wege hätte erreichen können.

Die Zimmerer sind fest entschlossen, nicht eher die Arbeit wieder aufzunehmen, bis ein Zuschlag von 3 \mathcal{M} pro Stunde bewilligt wird. Dieses wird ihnen auch gelingen, wenn der Bezug nach dort ferngehalten wird.

Aus Kiel wird uns unterm 22. April geschrieben, daß es dort auf einem Platz (Lauer) bereits zu einem Zimmererstreik gekommen ist. Wie wir bereits in voriger Nummer unseres Blattes mittheilten, versucht man die durch den Ausstand der Tischler brach liegenden Arbeiten von den Zimmerern fertigstellen zu lassen. Damit hat man natürlich kein Glück, da die Letzteren fast sämtlich der Organisation angehören und sich zu solchen Diensten nicht gebrauchen lassen.

Hierdurch zum Ausstand gedrängt sind bis dato 26 Zimmerer. Es steht jedoch zu erwarten, daß die Bewegung nach dieser Richtung hin noch weitere Dimensionen annimmt und scheint es auch hier geboten, den Bezug von Kiel vorläufig fernzuhalten.

Aus Königsberg i. Pr. Zur Zimmererbewegung ist mitzutheilen, daß bereits 40 größere Firmen ihre Zustimmung, den geforderten Stundenlohn von 45 \mathcal{M} zu zahlen, durch Unterschrift gegeben haben. Im Auslande befinden sich noch 50 Zimmerer.

Um Fernhaltung des Bezuges wird gebeten.

Aus Lübben. Hier haben sämtliche Zimmerer die Arbeit niedergelegt, da sich die Arbeitgeber bis zum 26. April noch nicht zu der seitens der Ersteren eingereichten Forderung von 30 \mathcal{M} Minimallohn und zehnstündiger Arbeitszeit geäußert haben.

Man bittet auch hier den Bezug zu meiden.

Die Zimmerer in Göttingen in Württemberg haben nach zweimaligen vergeblichen Verhandlungen ihrer Lohnkommission mit den Unternehmern die Arbeit eingestellt. Von 120—130 insgesamt beschäftigten Zimmerern haben sich über 100 in die Streiklisten eintragen lassen. Gefordert wird u. A.: der zehnstündige Tag, ein Minimallohn von 38 \mathcal{M} für Arbeiter über 20 Jahre und ein Lohn von 30—35 \mathcal{M} für jüngere Arbeiter, ferner für Ueberstunden und Wasserarbeit 25 pBt., für Nacharbeit 50 pBt. und für Sonntagsarbeit 100 pBt. Zuschlag.

Die Stader Tischler sind in einen Lohnkampf eingetreten. Sie fordern zehnstündige Arbeitszeit und M. 18 Wochenlohn. Am 14. April haben bereits die ledigen Kollegen die Arbeit eingestellt; die Verheiratheten, die aber nicht organisiert sind, waren sich noch nicht schlüssig, gedenken jetzt aber gemeinsam mit den Ledigen vorzugehen. Sie ersuchen um Fernhaltung des Bezuges.

In Wildbrunn streiken die Tischler und Drechsler. Bezug ist fernzuhalten.

Der Ausstand der Holzarbeiter in Geringswalde dauert fort. Die Zahl der Streikenden nimmt täglich ab, da die Ausständigen zum Theil anderwärts in Arbeit treten.

Die Tischler in Hannover beschloßen in einer von 1000 Kollegen behuchten Versammlung, in den Ausstand zu treten. Ihre Forderungen sind: M. 21 Minimallohn in Lohn- und M. 22,80 in Akkordarbeit, bei 9 1/2 stündiger Arbeitszeit. Für Ueberstunden, Nacht- u. Sonntagsarbeit wird ein entsprechender Lohnzuschlag gefordert.

In Magdeburg streiken die Maurer und Arbeiter am Bau Apel, Königstraße.

Aus Dänemark. In Weile in Jütland haben die Maurer- und Zimmerer die Arbeit niedergelegt, weil die Meister nicht 2 Dere mehr Stundenlohn bezahlen wollen, wie sie es zum 1. April versprochen hatten. Es sind demnach 200 Mann arbeitslos. Auch die Maler legten am Donnerstag die Arbeit nieder, weil die Meister die Gesellen keiner Antwort würdigten auf ein im Januar eingesandtes neues Lohnregulativ, worin eine Lohnerhöhung von 3 Dere pro Stunde verlangt wurde. Die Meister lehnten überhaupt jede Verhandlung mit den Gesellen ab. Auch die Müllergesellen im Orte streiken, weil die Meister begannen, die Fachvereinsmitglieder zu entlassen. — Ähnlich liegen die Verhältnisse in Esbjerg, wo zwischen Meistern und Gesellen im Maurer-, Schmiede- und Tischlerfache Konflikte bestehen.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalverbände respektive Vertrauensleute bei.

Freiburg i. Br. Auf Grund der gemachten Mittheilungen können wir die über Fischer's Platz verhängte Sperre noch nicht an der Spitze d. Bl. bekannt machen. Wenn keine anderen Motive vorlagen, finden wir den Beschluß etwas vortheilhaftig.

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Altenburg.** Sonntag, den 9. Mai, Nachm. 3 Uhr, im „Goldenen Löwen“, Paurigergasse.
- Bochum.** Sonntag, den 9. Mai, Nachm. 4 Uhr, in der „Germaniahalle“.
- Braunschweig.** Donnerstag, den 6. Mai, bei Everling, Dehlschlagern 40.
- Brieg.** Sonnabend, den 8. Mai, Abends 6 1/2 Uhr.
- Cassel.** Mittwoch, den 5. Mai, bei Wittrock, Schäferstraße.
- Celle.** Mittwoch, den 5. Mai, Abends 8 Uhr.
- Charlottenburg.** Dienstag, den 4. Mai, bei Leber, Bismarckstr. 74.
- Cottbus.** Mittwoch, den 5. Mai, bei Diehl, Schlossplatz.
- Cuxhaven.** Sonntag, den 9. Mai, Nachmittags 3 Uhr, bei Wwe. Hier in Ritzbüttel.
- Caunstatt.** Sonntag, den 9. Mai, im „Ruffischen Hof“.
- Döbeln.** Mittwoch, den 5. Mai, in der „Muldenterrasse“.
- Duisburg.** Sonntag, den 9. Mai, Nachmittags 4 Uhr, bei Kuppner, Klosterstr. 11.
- Elmsborn.** Sonntag, den 9. Mai.
- Flensburg.** Mittwoch, den 5. Mai, Abends 7 1/2 Uhr, bei Ww. Jost, Fischerstraße.
- Forst.** Freitag, den 7. Mai, Abends 6 1/2 Uhr, bei E. Fendler.
- Frankfurt a. M.** Mittwoch, den 5. Mai, im „Rebstock“, Kruggasse.
- Frankfurt a. O.** Dienstag, den 4. Mai, Abends 8 Uhr, im „Vorwärts“.
- Friedrichshagen.** Dienstag, den 4. Mai, Abends 8 Uhr, bei H. Böse.
- Fürth.** Sonntag, den 9. Mai, Vorm. 10 Uhr, bei Bick, Wassergasse 13.
- Gera.** Dienstag, den 4. Mai, bei Becker, Waldstraße.
- Greifswald.** Mittwoch, den 5. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, bei Kurch, Mühlenstr. 26.
- Guben.** Mittwoch, den 5. Mai, bei Engelmann, Am Markt 13.
- Hamburg.** Donnerstag, den 6. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, bei Hilmer, Gänsemarkt.
- Harburg.** Dienstag, den 4. Mai, bei Lüffenhopp, Bergstr. 7.
- Jena.** Donnerstag, den 6. Mai, Abends 6 Uhr, im Restaurant „Zur Rößl“.
- Jüchov.** Dienstag, den 4. Mai.
- Königsberg.** Montag, den 3. Mai, Abends 7 Uhr, auf der Herberge, Magisterstr. 45.
- Krahan b. Magdeburg.** Sonnabend, den 8. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, Zahlabend bei Eisfeld.
- Lehe-Greifemünde.** Sonntag, den 9. Mai, bei R. Mädger, in Lehe.
- Lemgo.** Sonnabend, den 8. Mai, beim Gastwirth Trieloff, Mittelstr. 16/17.
- Liegnitz.** Nächster Zahlabend Sonnabend, den 1. Mai, im Gasthof „Zu den drei Bergen“.
- Lübeck.** Dienstag, den 4. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, bei Sparmann, Hundestr. 101.
- Ludwigshafen.** Jeden Sonnabend, Abends 8 Uhr, bei Peter Schulz, Freienhelmerstr. 47.
- Linden.** Dienstag, den 4. Mai, beim Gastwirth Korte, Pavillonstr. 2.
- Löbtau.** Jeden Sonnabend Zahlabend im Restaurant „Kämpfe“, Wernerstr. 16.
- Magdeburg.** Dienstag, den 4. Mai, beim Gastwirth Müller, Tischlerkruggasse.
- Mühlheim a. Rh.** Sonntag, den 9. Mai, Vormittags 11 Uhr, bei H. Goßen, Dammstr. 7.
- Münster i. W.** Mittwoch, den 5. Mai, Abends 8 Uhr, bei Th. Wepplermann, „Germaniathheater“.
- Nordhausen.** Montag, den 3. Mai, Abends 8 Uhr, in „Stadt Berlin“.
- Nordenham.** Mittwoch, den 5. Mai, in Drouwer's Gasthof, Peterstr. 10.
- Oberhausen.** Sonnabend, den 9. Mai, Abends 8 Uhr, bei Wwe. Piesch, Blumenthalstr. 20.
- Olsenstedt.** Sonntag, den 9. Mai, Abends 8 Uhr, bei Geife.
- Pirna.** Sonnabend, den 8. Mai, Zahlabend.
- Plauen.** Dienstag, den 4. Mai, im Rest. „Zur Tulpe“.
- Quedlinburg.** Sonnabend, den 8. Mai, im Restaurant „Vorwärts“.
- Rendsburg.** Dienstag, den 4. Mai, Abends 8 Uhr, bei Vittad.
- Reichenbach i. V.** Sonnabend, den 8. Mai, in Hermann's Restaurant, Weißstr. 32.
- Sangerhausen.** Sonnabend, den 8. Mai, Abends 8 Uhr, bei Ad. Mann.
- Spremberg.** Mittwoch, den 5. Mai, bei Paul, Zedlitzstraße.
- Strasburg i. C.** Sonntag, den 9. Mai, Vorm. 10 Uhr, in „Stadt Reg“, Krutenau.
- Tangermünde.** Sonnabend, den 8. Mai.
- Weimar.** Sonnabend, den 8. Mai, Abends 8 Uhr, im Restaurant „Schwaansee“.
- Westerland a. Silt.** Sonnabend, den 8. Mai, Abends 8 Uhr, bei Hillmann.
- Wilster.** Sonnabend, den 8. Mai, Abends 8 Uhr, auf der Herberge.
- Wittenberge.** Mittwoch, den 5. Mai, Abends 8 Uhr, auf der Herberge.
- Wolgast.** Sonnabend, den 8. Mai, beim Gastwirth Schulz.
- Wurzburg.** Sonntag, den 9. Mai, Vorm. 10 Uhr, Restauration „Zur Straßenbahn“, Sanderstr. 39.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Wir ersuchen, ohne weitere Aufforderung, das Geld in Briefmarken unter der Adresse A. Bringmann, Hamburg-Barmbeck, Feklerstraße 28, 1. Et., einzusenden.)

Nowawes-Neuendorf.
Sonnabend, 1. Mai, Vorm. 9 1/2 Uhr:
Öffentliche Versammlung
im Volksgarten (Wwe. Simon).
Tagesordnung:
Die Bedeutung des 1. Mai.
Abends 8 Uhr (in demselben Lokale):
Gr. Abend=Unterhaltung.
Näheres aus den Programmen ersichtlich, welche in allen mit Plakaten versehenen Lokalen zu haben sind.
[M. 1,50] Der Vorstand.

Achtung!
Zimmerer Charlottenburgs!
Dienstag, den 4. Mai:
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung: „Was lehrt uns der Hamburger Hafenarbeiterstreik?“
Erscheinen aller Kameraden erwünscht.
[M. 1,30] Der Vorstand.

Zahlstelle Bremen. [80 M.]
Am Mittwoch, den 5. Mai, Abends 8 Uhr, auf der Herberge:
Mitglieder-Versammlung.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

Zahlstelle Ottersleben.
Sonnabend, 8. Mai, Abends 8 Uhr:
Mitglieder-Versammlung
bei Fr. Stumpf.
[70 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Hagenow.
Montag, den 3. Mai, im Lokale des Herrn Hammann, „Schützenhaus“:
Erstes Stiftungsfest
unter gefl. Mitwirkung des Gesangsvereins „Vorwärts“, verbunden mit
Konzert und Ball.
Anfang Abends 8 Uhr.
Eintrittspreis für Herr nebst Dame M. 1.
Hierzu ladet freundlichst ein
[M. 4,50] Der Vorstand.

Bekanntmachung.
Die Zimmerleute Manheims geben hiermit bekannt, daß sie einen unentgeltlichen
Arbeitsnachweis
im Lokale **H 1, 12 1/2**, eröffnet haben und ersuchen um geeigneten Zuspruch seitens der Arbeitgeber wie auch der Arbeitnehmer.
Die Kommission
des Arbeitsnachweises der Zimmerer Manheims.

Zahlstelle Liegnitz u. Ung.
Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß der besseren Lage wegen unser Verkehrslokal sich jetzt
„Gasthof zu den 3 Bergen“, Hannauerstr.,
befindet.
[M. 2,10] Der Vorstand.

Verlag von B. F. Voigt in Weimar.
Zimmermanns
Das A-B-C des
oder
die ersten Begriffe der Zimmerkunst für Lehrlinge und angehende Gesellen dieses Gewerbes.
Zweite neu bearb. Auflage.
Herausgegeben von
O. Keller, Architekt,
Direktor der städtischen Baugewerkschule zu Korbweien (Sachsen).
Mit 12 Figurentafeln.
Geb. 2 Mark 50 Pfg.
Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Bereinigte Gewerkschaften von Neubuckow und Umgegend.
Am Sonntag, den 2. Mai,
im Vereinslokale bei Herrn C. Techel:
Von Nachm. 4-6 Uhr: **Konzert.** Ball.
Hierzu ladet ergebenst ein Das Festcomité.

- Verkehrslokale, Herbergen usw.**
(Neuaufnahmen, Berichtigungen und Veränderungen werden nur bei Quartalswechsel berücksichtigt und zwar müssen diesbezügliche Meldungen 14 Tage vor Quartalschluss in unseren Händen sein. Neuaufnahmen erfolgen nur bei Vorausbezahlung.)
- Altona a. d. E.** Verkehrslokal und Herberge bei Chr. Clevers, Lohmühlenstr. 36.
 - G. Friedrichs, Gastwirthschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170.
 - Verkehrslokal bei Carl Fischer, Wilhelmstr. 37.
 - Berlin.** N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.
 - W. Zippke, Mariusstr. 14, Eingang Grünerweg, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Bezirk 3, Sonntags Vorm. von 8 1/2-12 Uhr, Sonnabends und Montags Abends von 8 1/2-10 Uhr.
 - A. Bachmann, SO., Eisenbahnstr. 35, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vormittags von 10-12 Uhr.
 - A. Falter, Pallasstr. 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntags Vorm. von 10-12, Montags Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Montags Abends von 8-10 Uhr.
 - Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Nothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telefon: Amt VI Nr. 4281.
 - Bochum.** Herberge beim Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.
 - Breslau.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel: Oberstr. 3, „Grüner Firsich“. Zentralherberge: „In den drei Lauben“, Neumarkt 8.
 - Bremen.** Verkehrslokal und Herberge bei Carl Fischer, Zieser 30.
 - Bergedorf.** Zentralherberge und Verkehrslokal bei Job. Weg, Löffertwiete 8.
 - Charlottenburg.** Dienstags nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Zahlabend der Zentral-Krankentafel. Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei Leber, Bismarckstr. 74.
 - Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei G. Hohmuth, Krummerstr. 41, Ecke der Pestalozzi-Str.
 - Crimmitschau.** Verkehrslokal und Herberge bei Carl Ahnert, Johannisplatz. Jeden Sonntag werden von 11-1 Uhr Mittags Beiträge entgegengenommen.
 - Cöpenick.** Verkehrslokal bei Aug. Tropens, Grünstr. 58. Sonntags nach dem 15. jedes Monats Auflage.
 - Danzig.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes: Große Mühlengasse 9. Alle 14 Tage Versammlung der Zahlstelle des Verbandes und der Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.
 - Dresden.** Verkehrslokal und Zahlstellen des Verbandes: Bezirk 1. Behl's Restaurant, Mittelstr. 6.
 - Bezirk 2. „Albrechts-Hof“, Albrecht- und Seidenstr. -Ecke.
 - Bezirk 3 (Neustadt). Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1.
 - Bezirk 4 (Striesen). Restaurant „Deutsche Gasse“, GutsMuths-Platz.
 - Geschäftsstunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7-9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8-10 Uhr Abends.
 - Herberge: Geil's Gasthaus, Kleine Brübergasse 17.
 - Eisen a. d. Ruhr.** Verkehrslokal bei Leo Fechner, Viehhoferstr. 7a.
 - Hamburg.** Th. Wolkmann, 1. Gehlsb. 10, Keller, Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden ersten Montag im Monat Zusammenkunft. — Zentralherberge: Wid (vormals Döhl), Große Rosenstr. 37.
 - Hamburg-Gimsbüttel.** Fr. Lemcke, Verkehrslokal, Belle-Alliance-Strasse 49.
 - Carl Geffe, Verkehrslokal, Gimsbütteler-Chaussee 74.
 - Hamburg-St. Georg.** Wwe. Lange, Berlinerthor 23, Verkehrslokal.
 - Hamburg-Samm.** Zimmererverkehr bei Aug. Dösch, Mittelstr. 67. Jeden ersten Montag im Monat Zusammenkunft.
 - Hamburg-Silber.** Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Witten, Wandsböcker Chaussee 166.
 - Hamburg-Barmbeck.** Verkehrslokal für Zimmerer bei Rudolf Ellersbrock, Hamburgstr. 134, gegenüber der Elmstr.
 - D. Niemeier, Wandsböckerstr. 129, 1. Etage. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
 - Hamburg-Winterhude.** Wwe. Herzberg, Ohlsdorferstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer.
 - Hamburg-Rotenburgsort.** Th. Rohlf's, Billhorner Möhrenbamm 209, Keller. Verkehrslokal für Zimmerer.
 - Hannover.** Versammlungslokal und Zentralherberge bei Volte, Neuestr. 27.
 - Harburg.** Versammlungslokal der Zimmerer und Zentralherberge bei Lüffenhopp, Erste Bergstr. 7.
 - Kellinghusen.** Herberge und Vereinslokal G. Wraga, „Volkshalle“.
 - Königsbrunn.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes Neufchottland 11, „Zum vollen Hahn“.
 - Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis, Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankentafel im „Universitätskeller“, Ritterstr. 7; für Lindenau-Platzwirth bei Zeitler, Wersburger- und Weißengassestr. -Ecke. Kassirer der Zentral-Krankentafel: Joseph Frigische, Leipziger-Neubnith, Leipzigerstr. 3, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
 - Löbtau.** Jeden Sonnabend und außerdem Mittwochs nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend im Restaurant „Zum Lindenhof“, Lindenstr. 35.
 - Lübeck.** Verkehrslokal: Fr. Sparmann, Hundestr. 101. Arbeitsnachweis: Wilhelm Garmon, Marienstraße 8, 2. Etage.
 - Mainz.** Verkehrslokal Restauration „Zur Wanz“, Pfaffengasse. Jeden ersten Sonntag im Monat Versammlung; an den übrigen Sonntagen werden Beiträge entgegengenommen, letzteres auch für die Zentral-Krankentafel. Die Zentralherberge befindet sich „Zur Stadt Worms“, Nothopfsgrasse.
 - München.** Fremdenherberge und Verkehrslokal des Verbandes „Palfauer Hof“, Dultstr. 4. Versammlung jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vorm. 10 Uhr. Dann werden auch Beiträge für die Zentral-Krankentafel entgegengenommen. — Verbandskassirer: A. Eberwäbcher, Westendstr. 7, 3. Et.
 - Panitzsch-Niederhauhausen.** G. Gauert, Ecke Spandauer- und Schönholzerstraße, Verkehrslokal. Verbandsversammlung Sonntags vor dem 15. eines jeden Monats. Beiträge werden Sonntags vor dem 1. und 15. eines jeden Monats, Vormittags von 10-12 Uhr, entgegengenommen.
 - Rixdorf.** Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel bei W. Anders, Wandstedtstr. 9.
 - Rostock.** Verkehrslokal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankentafel bei Wendland, Beguinenberg 10.
 - Schwerin.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel bei Karl Dragsolle, Gr. Moor 49.
 - Stettin.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentafel bei F. Weisberg, Bismarckstr. 10. Zentralherberge: Gr. Kaschade 14.
 - Stuttgart.** Zentralherberge und Zahlstelle des Verbandes im „Gasthaus zum Firsich“, Firsichstr. 14. Verkehrslokal und Zahlstelle der Zentral-Krankentafel Felsstr. 18.
 - Wilhelmsburg.** Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth W. Rieckmann, Reihertitz, Vogelkühnenbach 281.
 - Wilhelmshaven.** Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerbes, Neue Wilhelmshavenstr. 4.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.